

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2024/2025

Einzelplan 14

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Gesundheit, Pflege
und Prävention

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Kapitel 14 01 Ministerium	8
Kapitel 14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14	16
Kapitel 14 03 Gesundheitsversorgung	28
Kapitel 14 04 Pflege und Hospiz	54
Kapitel 14 05 Prävention und Gesundheitsschutz	76
Kapitel 14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung	104
Kapitel 14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege	108
Kapitel 14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit	118
Kapitel 14 30 Bereich Gesundheit bei den Regierungen	138
Kapitel 14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste	140
Abschluss	145
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	146
Anlage S	151
Stellenplan	155

Vorwort zum Einzelplan 14

Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention trägt Verantwortung für das gesamte Gesundheitswesen in Bayern. Der Aufgabenkreis des Staatsministeriums ist in § 13 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (BayRS 1102-2-S) festgelegt. Hierzu gehören insbesondere
 - 1.1 Gesundheitswesen, Gesundheitstelematik,
 - 1.2 Krankenhauswesen (ausgenommen Universitätsklinika und Deutsches Herzzentrum München), Konzessionierung von Privatkrankenanstalten,
 - 1.3 Psychiatrie (ausgenommen psychiatrischer Maßregelvollzug einschließlich forensisch-psychiatrischer Ambulanzen zur Nachsorge), Sucht und Drogen,
 - 1.4 Humanarzneimittelwesen, Inverkehrbringen nichtaktiver Medizinprodukte, Tierarzneimittel: Überwachung des Großhandels, pharmazeutischer Unternehmen und öffentlicher Apotheken,
 - 1.5 Bäder- und Umweltmedizin,
 - 1.6 Gesundheitsförderung, -prävention, -fürsorge,
 - 1.7 Gesetzliche Krankenversicherung, soziale Pflegeversicherung,
 - 1.8 Aufsicht über die Versicherungsträger der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, deren Verbände und die Versicherungsbehörden,
 - 1.9 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung,
 - 1.10 Vertragsarztrecht,
 - 1.11 Ambulante und stationäre Pflege, Familienpflege, Stärkung pflegender Angehöriger, Qualitätssicherung und -entwicklung der Pflege,
 - 1.12 Palliativversorgung, Hospizwesen,
 - 1.13 Berufs- und Prüfungsrecht, Berufszulassung der Gesundheitsberufe und fachliche Aspekte der Berufe der Kranken- und Altenpflegehilfe (ohne Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung),
 - 1.14 Infektionsschutz einschließlich Trink- und Badegewässerhygiene,
 - 1.15 Landesgesundheitsrat,
 - 1.16 Gesundheitswirtschaft.
2. Aufbau der Verwaltung
 - 2.1 Das Ministerium gliedert sich in die Abteilungen
 - Z Zentralabteilung
 - 1 Koordinierung, Digitalisierung, Innovation
 - 2 Krankenhausversorgung
 - 3 Gesundheitsrecht, ambulante Versorgung, Krankenversicherung
 - 4 Pflege
 - 5 Prävention
 - 6 Gesundheitssicherheit
 - 7 Öffentlicher Gesundheitsdienst, Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Dem Ministerium ist der Patienten- und Pflegebeauftragte zugeordnet.

Das Ministerium hat je einen Dienstsitz in Nürnberg und in der Landeshauptstadt.

2.2 Behörden des Geschäftsbereichs

2.2.1 Dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention sind als Landesoberbehörden das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit für den Teilbereich Gesundheit sowie das Bayerische Landesamt für Pflege nachgeordnet.

2.2.2 Auf der Mittelstufe werden die Aufgaben des Geschäftsbereichs von den Regierungen (Bereich Gesundheit) wahrgenommen. Die den Regierungen nachgeordneten gerichtsärztlichen Dienste sind sachverständige Behörden für die Gerichte und Staatsanwaltschaften der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern.

2.2.3 Die Aufgaben des Geschäftsbereiches auf der Unterstufe führen die Landratsämter bzw. kreisfreien Städte als staatliche bzw. kommunale Gesundheitsämter aus.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Seit Beginn der 19. Wahlperiode des Bayerischen Landtags trägt das Ministerium die Bezeichnung „Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention“ (zuvor: „Staatsministerium für Gesundheit und Pflege“) zur bewussten Betonung der immer wichtiger werdenden zentralen Rolle von Vorsorge, Früherkennung und Gesundheitsförderung in der Gesellschaft.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.
2. Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenschwerpunkten

	Soll 2023 Mio. €	Soll 2024 Mio. €	Soll 2025 Mio. €
Gesamtausgaben	876,3	944,0	969,0
Hiervon entfallen auf			
1. Gesundheitsversorgung	74,6	92,8	99,3
2. Pflege und Hospiz	609,1	635,5	649,8
3. Prävention und Gesundheitsschutz	63,3	87,2	84,1
4. Landesprüfungsamt für Sozialversicherung	3,0	3,1	3,2
5. Bayerisches Landesamt für Pflege	11,8	13,9	14,7
6. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Bereich Gesundheit	41,7	38,7	41,9
7. Bereich Gesundheit bei den Regierungen sowie Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste	51,5	49,0	49,9

D. Personalsoll

Eine Zusammenstellung über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Diese Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt und
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 14 01 Tit. 534 01,
- Kap. 14 02 TG 52 und 53,
- Kap. 14 03 alle TG,
- Kap. 14 04,
- Kap. 14 05,
- Kap. 14 20 TG 51 und
- Kap. 14 23 TG 52.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- Kap. 14 02 Tit. 453 73 und 459 73,
- Kap. 14 20 Tit. 412 01,
- Kap. 14 23 Tit. 428 54, 428 55, 428 56, 428 58 und 428 63.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	10,0	A	10,0
					B	7,1
					C	11,4
112 01-3	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-0	011	Vermischte Einnahmen	15,0	15,0	A	15,0
					B	41,4
					C	67,3
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			25,0	25,0	A	25,0
					B	48,5
					C	78,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-9	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	245,2	252,3	A	234,1
					B	185,9
					C	184,1
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	24.405,3	25.183,5	A	27.071,4
					B	21.699,7
					C	17.602,1
422 31-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	96,2	99,2	A	144,8
					B	91,7
					C	139,9
422 41-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	7.962,1	8.222,8	A	7.505,7
					B	7.582,2
					C	7.040,2
428 11-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	13,5	13,5	A	13,5
428 21-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer	387,2	387,2	A	387,2
					B	368,0
					C	190,0
428 41-4	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	16,8
					C	49,1
453 01-0	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	8,7
					C	5,8

Erläuterungen

Zu 14 01/111 01

Veranschlagt sind Gebühren für die Zulassungen nach § 7 IGV-DG und sonstige Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 14 01/124 01

Leertitel zur Verbuchung von Einnahmen aus Vermietung und Nutzung.

Zu 14 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 14 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 01/427 01

Leertitel zur Nachweisung von Beschäftigungsentgelten.

Zu 14 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	824,4	824,4	A	824,4
					B	556,2
					C	634,4
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	100,3	100,3	A	100,3
					B	86,7
					C	63,7
514 11-5	011	Dienst- und Schutzkleidung	5,5	5,5	A	5,5
					B	1,8
					C	2,0
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.950,0	1.950,0	A	1.800,0
					B	1.820,3
					C	1.628,9
517 05-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	500,0	500,0	A	450,0
					B	369,0
					C	297,6
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.050,0	4.050,0	A	3.700,0
					B	3.022,0
					C	2.597,8
518 11-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	25,0	25,0	A	89,2
					B	16,0
					C	23,8
518 18-4	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	66,9	66,9	A	56,4
					B	40,0
					C	34,9
519 01-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500,0	500,0	A	500,0
					B	102,5
					C	659,6
525 01-4	011	Fortbildung	---	---	A	---
					B	125,4
					C	57,2
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	659,9	659,9	A	659,9
					B	403,2
					C	162,1
529 01-0	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16,0	16,0	A	16,0
					B	18,4
					C	3,1
529 02-9	011	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Gesundheitsministerkonferenz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	30,0
					B	10,3
					C	105,5
532 11-3	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	10,0	10,0	A	10,0
					B	0,1
					C	4,0
533 01-4	011	Vergabe von Auszeichnungen auf dem Gebiet der Gesundheit und Pflege	110,0	110,0	A	110,0
					B	72,2
					C	12,9
534 01-3	011	Patienten- und Pflegebeauftragter <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	68,0	68,0	A	68,0
					B	39,7
					C	31,8

Erläuterungen

Zu 14 01/514 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	55,0	55,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	45,3	45,3
Zusammen	100,3	100,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	100,3	100,3
Personalausgaben	387,2	387,2
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	66,9	66,9
Zusammen	554,4	554,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	16	16	14	14	11
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 14 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen steigender Unterhaltskosten.

Zu 14 01/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen zusätzlicher Anmietungen.

Zu 14 01/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 350,0 Tsd. € wegen höherer Mietkosten aufgrund zusätzlicher Anmietung von Büroflächen und Anpassung Mietindex.

Zu 14 01/518 11

2024 gegenüber 2023:

Weniger 64,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 01/518 18

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,5 Tsd. € wegen zusätzlichem Leasing von zwei Dienstfahrzeugen.

Zu 14 01/529 02

2024 gegenüber 2023:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Abgabe des GMK-Vorsitzes.

Zu 14 01/533 01

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Herstellung und Verleihung des Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreises, der Gesundheits- und Pflegemedaille, der Ehrennadel Gesundheit und Pflege sowie des Bundesverdienstkreuzes und der Ehrennadel des Bayerischen Ministerpräsidenten. Die Auszeichnungen werden insbesondere an Organisationen, Unternehmen, Vereinigungen, Einzelpersonen oder Kommunen für außerordentlich hervorragende Leistungen und an Persönlichkeiten verliehen, die sich mit Vorbildcharakter, ideellen oder kreativen Neuerungen im Bereich Gesundheit und Pflege in besonderem Maße verdient gemacht haben.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
540 01-5	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	---	---	A	---
					B	5,2
					C	1,4
546 49-3	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	68,8
					C	116,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-0	011	Zuschuss für den Betrieb einer Kantine <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 35,0 Tsd. € zu Lasten 14 01 OGr 51.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-0	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	500,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					C	59,7
812 01-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	481,3	481,3	A	481,3
					B	84,9
					C	89,3
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
428 99-5	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-3	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.250,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1.250,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 250,0</i>	250,0	250,0	A	250,0
					B	389,1
					C	262,2
518 99-6	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	100,0	100,0	A	100,0
					B	54,0
					C	44,3
525 99-7	011	Aus- und Fortbildung	39,3	39,3	A	39,3
					B	2,0
					C	2,5
526 99-6	011	Ausgaben für Sachverständige	47,2	47,2	A	47,2
					B	52,3
					C	71,5
534 99-6	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	13,3	13,3	A	13,3
					B	88,6
					C	100,3

Erläuterungen

Zu 14 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern und Medien, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 14 01/811 01

Leertitel für die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs.

Zu 14 01/99

Übersicht über das ausschließlich dem DV-Bereich des Staatsministeriums zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht

	Stellen 2024	Stellen 2025
Beamte		
B 3	0,5	0,5
A 15	2,0	3,0
A 12	2,0	2,0
A 11	2,5	1,5
A 9	1,0	1,0
A 7	1,0	1,0
Arbeitnehmer		
E 12	1,0	1,0
E 10	6,5	6,5
Zusammen	16,5	16,5

Zu 14 01/511 99

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss des Anschlussvertrags für das Behördennetz benötigt.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 99-9	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.166,0	1.166,0	A	1.195,9
					B	288,4
					C	556,0
		Summe der Titelgruppe	1.615,8	1.615,8	A	1.645,7
					B	874,5
					C	1.036,7
		Gesamtausgaben	44.612,6	45.661,6	A	46.423,4
					B	37.670,2
					C	32.834,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	25,0	25,0	A	25,0
					B	48,5
					C	78,8
		Gesamteinnahmen	25,0	25,0	A	25,0
					B	48,5
					C	78,8
		Personalausgaben	33.109,5	34.158,5	A	35.356,7
					B	29.952,9
					C	25.211,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.355,8	9.355,8	A	8.889,5
					B	7.343,9
					C	6.917,8
		Baumaßnahmen	500,0	500,0	A	500,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	1.647,3	1.647,3	A	1.677,2
					B	373,3
					C	705,1
		Gesamtausgaben	44.612,6	45.661,6	A	46.423,4
					B	37.670,2
					C	32.834,0
		Zuschuss	44.587,6	45.636,6	A	46.398,4
					B	37.621,7
					C	32.755,2

Erläuterungen

Zu 14 01/812 99

Veranschlagt sind Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Hardware und Software.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 29,9 Tsd. € wegen Umschichtung nach 06 21/428 31.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für laufende IT-Beschaffungen benötigt, die sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	311	Lehrgangsgebühren für die Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	26,0	26,0	A	
119 49-8	311	Vermischte Einnahmen <i>An den Bund abzuführende Zinsen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	350,0	350,0	A	350,0
					B	68,7
					C	385,8
125 01-6	311	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	---	A	---
					B	17,3
					C	14,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 01-6	311	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
					C	1,3
282 01-5	311	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabeposten des Epl. 14.</i>	---	---	A	---
282 02-4	311	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten <i>Vgl. Vermerk zu 459 49.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	15,7
					C	14,8
282 03-3	311	Zweckgebundene Kostenbeiträge Dritter aus der Abwicklung des Gesundheitsmanagements <i>Vgl. Vermerk zu 525 21.</i>	---	---	A	---
					B	1,8
					C	1,6
Gesamteinnahmen			386,0	386,0	A	360,0
					B	103,5
					C	418,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 44-5	311	Zuschläge für die Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG	20,0	20,0	A	20,0
422 45-4	311	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	60,0	60,0	A	60,0
					B	59,5
					C	119,5
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen	44,0	44,0	A	20,0
					B	1,6
428 13-6	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Abwicklung von Förderprogrammen im Ressortbereich des StMGP <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 650,0 Tsd. € im Jahr 2024 und bis zu 700,0 Tsd. € im Jahr 2025 zu Lasten 14 04 TG 86.</i>	---	---	A	---
					B	315,2
					C	349,8
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	108,5	108,5	A	108,5

Erläuterungen

Zu 14 02/111 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 26,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 14 03/111 01.

Zu 14 02/119 49

Der Titel dient insbesondere der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 14 02/282 02 und 459 49

Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben für die Begabtenförderung von Mitarbeitern des Geschäftsbereichs.

Zu 14 02/282 03

Der Titel dient dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen der Abwicklung des Gesundheitsmanagements für die Beschäftigten.

Zu 14 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 14 02/427 41

Veranschlagt sind die Ausgaben für Praktikantenvergütungen des gesamten Geschäftsbereichs.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 24,0 Tsd. € wegen Vergütung des Praktischen Jahres (Wahlterial) von Studierenden der Humanmedizin in Einrichtungen des ÖGD.

Zu 14 02/428 41

Der Ansatz dient der Deckung von Überstundenentgelten an Tarifbeschäftigte, soweit ein Freizeitausgleich für die aus dienstlichen Gründen erbrachten Überstunden nicht möglich ist.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 45-8	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	22,0	22,0	A	22,0
					B	22,1
					C	43,0
443 15-5	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A	25,0
					B	24,2
					C	23,3
443 16-4	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	7,0	7,0	A	7,0
					B	8,7
					C	15,6
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31.</i>	57,1	57,1	A	57,1
					B	12,6
					C	14,2
459 11-0	311	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	1,5	1,5	A	1,5
					B	5,6
					C	0,8
459 31-6	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	23,2
					C	7,9
459 49-6	311	Vermischte Personalausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 02.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	15,7
					C	14,8
461 01-8	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 14 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	1.525,0	1.525,0	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 02-1	311	Fortbildung <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 30,0 Tsd. € zu Gunsten 03 02/525 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 01.</i>	818,6	943,6	A	799,8
					B	87,3
					C	75,2
525 21-8	314	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.</i>	9,0	9,0	A	9,0
					B	16,0
					C	35,9
526 01-1	311	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,9	1,9	A	1,9
					B	4,5
					C	14,2
526 11-9	311	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 228,8 Tsd. € im Jahr 2024 und bis zu 235,6 Tsd. € im Jahr 2025 zu Gunsten 03 07/428 11.</i>	228,8	235,6	A	219,8
					B	316,2
					C	3,0
527 21-6	311	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	48,0	48,0	A	48,0
					B	10,8
					C	11,2
529 02-7	311	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	12,8	12,8	A	12,8
					B	3,5
					C	0,9

Erläuterungen

Zu 14 02/443 15

2024 gegenüber 2023:

Weniger 25,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

Zu 14 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 14 02/453 01

Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten ist ab 01.01.2003 auf die zentrale Abrechnungsstelle (ZAS) des Landesamts für Finanzen übergegangen.

Zu 14 02/459 11

Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AllIMBI S. 623).

Zu 14 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 14 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2024 gegenüber 2023:

25,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 443 15,

1.500,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

1.525,0 Tsd. € mehr.

Zu 14 02/525 02

In diesem Ansatz sind die Kosten für Fortbildung der Beschäftigten und Vergütungen der Leiter von Lehrgängen des gesamten Geschäftsbereichs veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 18,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 125,0 Tsd. € für zusätzliches Personal ÖGD-Pakt.

Zu 14 02/525 21

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 14 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Landesamt für Finanzen anfallen.

Zu 14 02/526 11

Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten, soweit sie nicht nur einer Fachaufgabe zugeordnet werden können, insbesondere für die Beratung zu aktuellen Problemstellungen im Geschäftsbereich sowie die Statistik zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung. Aus diesem Ansatz können auch Übersetzungskosten, Saalmieten, Gerätemieten, Bewirtungskosten, Reisekosten, Kosten für Statistiken etc. bestritten werden.

Zu 14 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, soweit sich die Mittel bei 14 01/529 01 dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
532 01-3	311	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	9,4	9,4	A C	9,4 1,4
533 01-2	311	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	23,2	23,2	A B C	23,2 18,3 18,3
533 49-6	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	---
545 01-8	313	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	3,9	3,9	A B C	3,9 5,5 3,9
546 45-5	311	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 02-5	311	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Verwaltungsdigitalisierung <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Tit. kann zur Deckung der Ausgaben aus übertragbaren Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Epl. 14 verstärkt werden. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Titel bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	300,0	300,0	A	300,0
547 26-7	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	17,0	17,0	A B C	17,0 14,5 16,3
548 01-5	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
549 01-4	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 26-5	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 01-0	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-6.259,2	-6.259,2	A	-6.589,2

Erläuterungen

Zu 14 02/532 01

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadensersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- und Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltstitel zu buchen (ausgenommen Schadensersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadensersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 02/532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 02/532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (FMBl S. 1).

Zu 14 02/533 01

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Inanspruchnahme der Datenbanken beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) - früher DIMDI.

Zu 14 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 14 02/545 01

Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im gesamten Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

Zu 14 02/547 02

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Dem arbeitsteiligen Prinzip folgend werden die für die OZG-Leistungen erarbeiteten digitalen Lösungen den Bundesländern zur kostenpflichtigen Nachnutzung zur Verfügung gestellt ("Einer für Alle"-Prinzip – EfA-Prinzip). Die Leistungen können für eine Nachnutzung bei der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) im sog. FIT-Store oder über Verwaltungsvereinbarungen mit dem anbietenden Bundesland erworben werden. Hierzu erfolgt eine anteilige, jährliche Kostenbeteiligung für Wartung, Pflege und Betrieb. Zentrale bayerische Onlineservices werden gegen anteilige Kostentragung vom IT-DLZ entwickelt und betrieben. Im Einzelnen bedarf es der Beauftragung von externen IT-Dienstleistern. Veranschlagt ist der Mittelbedarf für Entwicklung, Betrieb, Wartung und Pflege sowie Nachnutzung von Onlineservices.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen den Abschluss weiterer Nachnutzungsverträge von EfA-Leistungen ermöglichen.

Zu 14 02/972 01

Globale Minderausgabe zur teilweisen Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Einzelplan 14.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 330,0 Tsd. € zur teilweisen Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Einzelplan 14.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
972 06-5	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-34.000,0	-34.000,0	A	-34.000,0
981 01-9	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	773,3	878,1	A	773,4
					B	141,0
					C	174,0
981 16-2	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	66,4	66,4	A	3,0
					B	1,3
					C	72,5
989 01-1	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
52 Öffentlichkeitsarbeit, Presse						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 05 TG 91 - 94.</i>						
428 52-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
531 52-2	311	Fachveröffentlichungen	79,2	79,2	A	79,2
					B	70,7
					C	36,4
534 52-9	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 80,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 80,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 40,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2029 jährlich Tsd. € 100,0</i>	124,6	124,6	A	324,6
					B	140,6
					C	54,8
540 52-1	311	Kosten für Veranstaltungen	33,1	33,1	A	33,1
					B	21,2
					C	4,9
547 52-4	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	49,6
					C	52,6
812 52-2	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			236,9	236,9	A	436,9
					B	282,1
					C	148,8
53 Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 03 TG 60 - 66.</i>						
547 53-3	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	2,8	2,8	A	2,8
					B	7,0
					C	1,9
684 53-6	311	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 14 02/981 01

Veranschlagt sind die Kosten des LfStat für folgende statistische Auftragsarbeiten:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Statistik der stationären Einrichtungen für ältere Menschen	34,7	118,9
Elektronische Erfassung und Auswertung von Todesfallbescheinigungen	384,0	394,8
Bedarfsplanung in der Langzeitpflege	254,6	261,7
Gesundheitsökonomische Gesamtrechnung	100,0	102,7
Zusammen	<u>773,3</u>	<u>878,1</u>

2025 gegenüber 2024:

Mehr 104,8 Tsd. € wegen Erhöhung der Ausgaben im Zusammenhang mit den statistischen Erhebungen.

Zu 14 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.
Vgl. 06 16/381 16.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 63,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 02/989 01.

Zu 14 02/52

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen

- für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial,
- zur Durchführung von Veranstaltungen,
- für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen,
- zur Weiterentwicklung und Pflege des Mitarbeiterinformationssystems sowie der Bürgerinformationssysteme,
- zur Umsetzung des Social-Media-Konzepts,
- für Pressekonferenzen,
- für Pressefahrten sowie
- für Pressefotos.

soweit die Ausgaben nicht speziellen Fachtitelgruppen zuordenbar sind.

Zu 14 02/534 52

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Abschluss Relaunch des Internetauftritts.

Zu 14 02/53

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
686 53-4	311	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2,8	2,8	A	2,8
					B	7,0
					C	1,9
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die</i>				
		<i>Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie</i>				
		<i>Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des</i>				
		<i>Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung</i>				
		<i>durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren</i>				
		<i>Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>				
432 61-1	018	Ruhegehälter	9.295,0	10.099,0	A	7.657,0
					B	8.187,1
					C	6.864,5
432 62-0	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	201,0	215,0	A	206,0
		<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit</i>			B	184,7
		<i>zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>			C	195,1
441 61-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	2.943,8	3.061,5	A	2.493,4
					B	2.683,0
					C	2.246,9
441 62-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	380,6	395,8	A	192,9
					B	346,9
					C	173,9
441 63-8	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
441 64-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	2,7	2,8	A	4,3
					B	2,4
					C	3,8
446 61-5	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	1.170,3	1.217,2	A	978,4
					B	1.066,7
					C	881,6
446 62-4	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	13.993,4	14.991,3	A	11.532,0
					B	12.470,8
					C	10.365,8
		73 Ausbildung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die</i>				
		<i>Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 01.</i>				
453 73-1	311	Trennungsgelder im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	427,9	427,9	A	427,9
					B	1,7
					C	2,9
459 73-5	311	Sonstige personalbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	---	---	A	---
525 73-5	311	Ausbildung	514,0	514,0	A	465,5
		<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 21,0 Tsd. € zu Gunsten</i>			B	87,4
		<i>03 02 TG 71.</i>			C	76,8
527 73-3	311	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	100,0	100,0	A	100,0
					B	20,0
					C	0,1

Erläuterungen

Zu 14 02/61 - 65

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.461,4 Tsd. € wegen Anpassung an das Istergebnis 2022 und den erforderlichen Bedarf.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 997,9 Tsd. € zur Deckung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 14 02/73

Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention für Gewinnung und Ausbildung der Anwärter und sonstigen Laufbahnbewerber und der Auszubildenden (Lehrgänge, Lernmittel, Reisen zu Ausbildungszwecken) sowie Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften (Inserate und sonstige Werbedrucksachen, Vorträge, Medienkampagnen).

Zu 14 02/525 73

2024 gegenüber 2023:

Mehr 48,5 Tsd. € wegen höherer Kosten der Ausbildungslehrgänge und Anschaffung eines Medienservers im Rahmen des ÖGD-Paktes.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 73-9	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	30,0	30,0	A	20,0
					B	0,2
					C	1,5
		Summe der Titelgruppe	1.071,9	1.071,9	A	1.013,4
					B	109,4
					C	81,3
		Gesamtausgaben	-20.786,8	-19.552,3	A	-25.051,8
					B	13.976,7
					C	11.630,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	376,0	376,0	A	350,0
					B	86,0
					C	400,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,0	10,0	A	10,0
					B	17,5
					C	17,8
		Gesamteinnahmen	386,0	386,0	A	360,0
					B	103,5
					C	418,3
		Personalausgaben	16.276,4	17.274,3	A	12.291,0
					B	12.961,0
					C	10.957,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.356,3	2.488,1	A	2.470,0
					B	873,4
					C	425,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-39.419,5	-39.314,7	A	-39.812,8
					B	142,3
					C	246,5
		Gesamtausgaben	-20.786,8	-19.552,3	A	-25.051,8
					B	13.976,7
					C	11.630,0
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	13.873,2
					C	11.211,7
		Überschuss	21.172,8	19.938,3	A	25.411,8
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 14 02/547 73

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,0 Tsd. € für Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchskräften im Rahmen des ÖGD-Paktes.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-0	314	Lehrgangsgebühren für die Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	* * *	* * *	A	26,0
					B	63,8
					C	4,0
111 02-9	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	10,0	A	10,0
119 01-2	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	- - -	- - -	A	- - -
Titelgruppen						
57 Einnahmen aus dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes						
<i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 57 (Ausgaben).</i>						
<u>336 57-2</u>	312	Zuweisungen des Bundes	- - -	- - -	A	
Summe der Titelgruppe						
			-	-	A	-
					B	-
					C	-
61 Hilfsfonds für von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 61 (Ausgaben).</i>						
<u>182 61-1</u>	314	Rückflüsse und Verzinsungen	- - -	- - -	A	
<u>282 61-0</u>	314	Sonstige Zuschüsse	- - -	- - -	A	
Summe der Titelgruppe						
			-	-	A	-
					B	-
					C	-
88 Einnahmen der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 88 (Ausgaben).</i>						
111 88-6	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	173,0	173,0	A	173,0
					B	54,8
					C	59,8
Summe der Titelgruppe						
			173,0	173,0	A	173,0
					B	54,8
					C	59,8

Erläuterungen

Zu 14 03/111 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 26,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 14 02/111 01.

Zu 14 03/111 02

Einnahmen für die Tätigkeit des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention als Zulassungsbehörde der Zentren für Präimplantationsdiagnostik nach dem Gesetz zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung.

Zu 14 03/57 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 57 (Ausgaben).

Zu 14 03/61 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 61 (Ausgaben).

Zu 14 03/282 61

Der Titel dient der Vereinnahmung von Spenden und Zuwendungen für den Hilfsfonds.

Zu 14 03/88 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 88 (Ausgaben).

Zu 14 03/111 88

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen für die Entscheidungen der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
		96 Einnahmen der Ethikkommissionen <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>				
111 96-6	314	Gebühren und Auslagen für Entscheidungen der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz sowie Medizinproduktegesetz	896,4	896,4	A	896,4
					B	1.740,5
					C	1.911,6
		Summe der Titelgruppe	896,4	896,4	A	896,4
					B	1.740,5
					C	1.911,6
		Gesamteinnahmen	1.079,4	1.079,4	A	1.105,4
					B	1.859,1
					C	1.975,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
459 01-0	314	Prüfungsvergütungen	600,0	600,0	A	600,0
					B	504,6
					C	471,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
536 03-5	314	Kosten des Bayerischen Landesgesundheitsrates	7,0	7,0	A	7,0
					B	0,3
					C	0,5
536 04-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Prüfung für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	423,0	423,0	A	423,0
					B	358,1
					C	524,9
536 05-3	314	Sachausgaben und Entschädigungsleistungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V	10,0	10,0	A	10,0
					B	0,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben zur Förderung der Strukturverbesserung von Krankenhäusern im ländlichen Raum	***	***	A	---
681 02-9	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellte Abschlüsse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.850,0	4.100,0	A	1.850,0
					B	912,0
					C	1.132,0
685 08-9	311	Anteil an den Kosten des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.900,0	1.900,0	A	1.900,0
					B	1.829,7
					C	1.725,3
685 13-2	314	Anteil an den Kosten der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	350,0	370,0	A	300,0
					B	288,6
					C	260,2
685 14-1	314	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe u.a. bei Vergiftungen tätig werden <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	125,1	125,1	A	125,1
					B	110,5
					C	110,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	125,1			
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	125,1			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 14 03/96 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 96 (Ausgaben).

Zu 14 03/111 96

Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen der staatlichen Hochschulen mit Medizinischen Fakultäten für die Entscheidungen der nach Landesrecht gebildeten Ethikkommissionen nach §§ 42 und 42a des Arzneimittelgesetzes (AMG) sowie §§ 19 bis 24 des Medizinproduktegesetzes (MPG). Diese Entscheidungen sind gebührenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 14 03/459 01

Veranschlagt sind:

- Vergütungen für die Prüfungen aufgrund der Approbationsordnungen der
 - Ärzte
 - Apotheker
 - Zahnärzte
 - Psychotherapeuten.
- Übergangsweise Vergütungen für Prüfungen nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Psychologische Psychotherapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.
- Vergütungen für die Prüfungen der Amtsärzte, Hygienekontrolleure, amtlichen Fachassistenten und Sozialmedizinischen Assistenten im Gesundheitsdienst.

Zu 14 03/536 03

Der Landesgesundheitsrat (LGR) berät den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens. Damit trägt er zur Entscheidungsfindung über gesundheitliche Themen in Bayern bei (Art. 1 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat vom 24.07.2007, GVBl S. 496).

Aus diesem Ansatz können auch Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und Bewirtungen bestritten werden.

Zu 14 03/536 04

Sachaufwand (insbesondere Saalmieten) für

- Ärzteprüfungen
- Apothekerprüfungen
- Zahnärzteprüfungen
- Prüfungen für Psychologische Psychotherapeuten
- Prüfungen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Zu 14 03/536 05

Im Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V arbeiten die wesentlichen Akteure des bayerischen Gesundheitswesens an Lösungsansätzen für die Herausforderungen im Gesundheitswesen, beispielsweise dem demografischen Wandel oder Fragen der sektorenübergreifenden Versorgung. Danach kann das Gemeinsame Landesgremium Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Fragestellungen abgeben und Stellung nehmen zur Aufstellung und der Anpassung der Bedarfspläne nach § 99 Abs. 1 SGB V und zu Entscheidungen des Landesausschusses.

Aus diesem Ansatz können auch Kosten für Sachausgaben und Entschädigungsleistungen bestritten werden.

Zu 14 03/681 02

Der Freistaat Bayern gewährt den sog. Meisterbonus i.H.v. 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten öffentlich-rechtlichen Abschlüssen im Gesundheits- und Pflegebereich.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.250,0 Tsd. € wegen Aufnahme der Weiterbildungsabschlüsse für Pflegeberufe in den Kreis der Anspruchsberechtigten.

Zu 14 03/685 08

Anteil des Freistaates Bayern nach dem Staatsvertrag über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (IMPP).

Zu 14 03/685 13

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und für Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich ist durch Staatsvertrag die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) mit Sitz in Bonn eingerichtet worden. Die Länder beteiligen sich an den Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Freistaates Bayern.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 03/685 14

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Förderung der Giftinformationszentrale.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
685 15-0	314	Anteil an den Kosten einer länderübergreifenden Gutachterstelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationsnachweise <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	530,0	530,0	A	530,0
					B	212,2
					C	134,4
685 16-9	314	Anteil an den Kosten des elektronischen Gesundheitsberuferegisters <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	100,0	100,0	A	100,0
686 01-5	314	Kostenerstattung an die Bayer. Landesapothekerkammer für die Ausbildung der Apotheker <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	70,0	70,0	A	70,0
					B	65,3
					C	61,8
686 03-3	314	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Stärkung des Gesundheitsstandorts Bayern <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € im Jahr 2024 und bis zu 100,0 Tsd. € im Jahr 2025 zu Lasten TG 75. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	235,0	67,5	A	467,5
					B	175,0
					C	31,1
686 04-2	314	Genossenschaft zur Stärkung der gesundheitlichen Versorgung	160,0	---	A	
Titelgruppen						
57 Förderung nach dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 336 57.</i>						
428 57-1	312	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
682 57-2	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für laufende Zwecke	---	---	A	
684 57-0	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für laufende Zwecke	---	---	A	
891 57-9	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen	---	---	A	
893 57-7	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Investitionen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
60 - 66 Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsinfrastruktur						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53.</i>						
60 Kur- und Heilbäder, Integrative Medizin						
428 60-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	130,9
					C	152,6

Erläuterungen

Zu 14 03/685 15

Anteil an den Kosten einer länderübergreifenden Gutachterstelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationsnachweise in Gesundheitsberufen.

Zu 14 03/685 16

Anteil an den Kosten des länderübergreifenden elektronischen Gesundheitsberuferegisters.

Zu 14 03/686 01

Der Bayerischen Landesapothekerkammer (BLAK) wurden vom Freistaat Bayern die Aufgaben als zuständige Stelle gemäß § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) übertragen. Die BLAK führt während der praktischen Ausbildung der Apotheker die begleitenden Unterrichtsveranstaltungen durch. Der BLAK sind die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

Zu 14 03/686 03

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheits- und Pflegestandorts Bayern geleistet werden. Dies schließt insbesondere Ausgaben für Gutachten, Studien, Veranstaltungen und Veröffentlichungen ein.

2024 gegenüber 2023:

400,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27585,
167,5 Tsd. €	mehr zur Durchführung weiterer Studien zur Stärkung des Gesundheits- und Pflegestandorts Bayern,
<u>232,5 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 167,5 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Maßnahmen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/686 04

Im Landkreis Dachau werden wichtige Projekte von Bürgern in Form einer Genossenschaft und direkt im Landkreis umgesetzt. Weil die Refinanzierung durch die Kostenträger regelmäßig erst spät im Jahr erfolgt, benötigt die Genossenschaft Liquidität. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Genossenschaft handlungsfähig gemacht werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 160,0 Tsd. € für eine einmalige Anschubfinanzierung für die Genossenschaft zur Stärkung der gesundheitlichen Versorgung (LT-Drs. 19/1347).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 160,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1347.

Zu 14 03/57

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der finanziellen Unterstützung von Maßnahmen der Modernisierung der Notfallkapazitäten, Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser in den Bereichen der internen und sektorübergreifenden Versorgung, Ablauforganisation, Kommunikation, Telemedizin, Robotik, Hightechmedizin und Dokumentation sowie IT- und Cybersicherheit der Krankenhäuser (Maßnahmen aus dem Krankenhauszukunftsfonds). Die Fördermodalitäten ergeben sich aus dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes und Teil 3 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung des Bundes sowie den dazu erlassenen Rechtsvorschriften.

Die Leertitel dienen der Abfinanzierung der in den vergangenen Jahren bei Kap. 13 19 TG 57 eingegangenen Verpflichtungen.

Zu 14 03/60

Förderung von Maßnahmen insbesondere zur

- Verbesserung der medizinischen Qualität und Infrastruktur in den Bayerischen hochprädiagnostischen Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen und Moorkurbetrieben, um den Strukturwandel aktiv zu begleiten, moderne Angebote weiter zu entwickeln und diese als medizinische Dienstleistungszentren auszubauen und zur
- Stärkung der Integrativen Medizin.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
526 60-7	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
					B	96,8
					C	116,2
547 60-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	85,7
					C	13,2
633 60-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	14,7
		<i>1.800,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>1.800,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
681 60-8	314	Preis für Integrative Medizin	---	---	A	---
686 60-3	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	82,3
					C	73,6
883 60-4	314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 60-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
					B	340,6
					C	27,4
		Summe der Titelgruppe	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	751,1
					C	382,9
		61 Hilfsfonds für von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 182 61 und 282 61.</i>				
<u>428 61-5</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
<u>526 61-6</u>	314	Studien, Gutachten, Forschungsaufträge und dgl.	---	---	A	---
<u>547 61-1</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
<u>686 61-2</u>	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	100,0	100,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	100,0	100,0	A	-
					B	-
					C	-
		63 Landarztprämie				
428 63-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 63-4	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
547 63-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	0,2
					C	3,6
681 63-5	314	Landarztprämie	5.700,0	5.700,0	A	5.700,0
					B	5.702,5
					C	5.980,2

Erläuterungen

Zu 14 03/61

Titelgruppe für Vereinnahmungen und Förderungen aus dem Spendensammelpool zur Förderung von Projekten zur Unterstützung von Genitalverstümmelung betroffener Frauen und Mädchen (LT-Beschluss vom 28.03.2023 Drs. 18/28190).

Zu 14 03/686 61

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 03/63

Ziel der Staatsregierung ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Alter, Einkommen und sozialer Herkunft eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu gewährleisten. Da sich immer weniger Ärzte für eine Niederlassung im ländlichen Raum entscheiden, müssen Anreize geschaffen werden, die Ärzte zu einer Tätigkeit im ländlichen Raum veranlassen.

Zu 14 03/681 63

Ärzte, Psychotherapeuten und Betreiber von medizinischen Versorgungszentren, die an der haus- und allgemeinen fachärztlichen Versorgung teilnehmen, sowie Kinder- und Jugendpsychiater erhalten eine Prämie von bis zu 60.000 €, wenn sie eine ärztliche bzw. psychotherapeutische Tätigkeit im ländlichen Raum aufnehmen. Die Prämie wird als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) gewährt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
686 63-0	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	-154,5
					C	267,1
		Summe der Titelgruppe	5.700,0	5.700,0	A	5.700,0
					B	5.548,2
					C	6.250,9
		64 Verbesserung der medizinischen Versorgung				
428 64-2	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	90,1
					C	67,9
526 64-3	314	Studien und Gutachten, Verfahrens- und Prozesskosten	---	---	A	---
					B	130,1
					C	72,3
547 64-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	313,0	313,0	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600,0</i>			B	1.074,9
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 300,0</i>			C	1.388,9
633 64-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.727,0	2.627,0	A	2.627,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i>			B	145,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i>			C	123,3
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>				
686 64-9	314	Zuschüsse an Sonstige	3.710,0	2.860,0	A	2.860,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.400,0</i>			B	-295,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.400,0</i>			C	511,3
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 3.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 1.400,0</i>				
		<i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 3.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 1.400,0</i>				
		<i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>				
893 64-8	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	6.750,0	5.800,0	A	5.487,0
					B	1.145,0
					C	2.163,6
		65 Förderung des ärztlichen Nachwuchses				
428 65-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 65-2	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/686 63

Der Leertitel dient der Abwicklung von Förderverfahren aus früheren Jahren.

Zu 14 03/64

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung

- der Aus- und Weiterbildung (insbesondere im Rahmen des BeLa-Programms),
- innovativer medizinischer Versorgungskonzepte,
- sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung vor Ort,
- eines ausgeweiteten kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort,
- von Projekten zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung sowie
- von Maßnahmen zur Stärkung der Rolle der Patienten im Gesundheitswesen und Projekten der Patientensicherheit, -souveränität und -information.

Mit den veranschlagten Mitteln können auch Gutachten, Studien, Forschungsvorhaben, Imagekampagnen, Veranstaltungen und sonstige Vorhaben finanziert werden, die der Verbesserung und dem Erhalt der medizinischen Versorgung und Qualität dienen.

Zu 14 03/526 64

Der Titel dient auch der Verbuchung von Verfahrenskosten sowie Kosten eventueller Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Antragsmöglichkeit des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention gem. § 103 Abs. 2 SGB V für die Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen in ländlichen und strukturschwachen Teilgebieten.

Zu 14 03/547 64

2024 gegenüber 2023:

Mehr 313,0 Tsd. € für die Beschleunigung der Anerkennungsverfahren zur Gewinnung ausländischer Ärzte und von Personal in den Gesundheitsfachberufen.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/633 64

2024 gegenüber 2023:

100,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27601,
100,0	Tsd. €	mehr für ein Projekt zur Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung im Landkreis Main-Spessart (LT-Drs. 19/1350),
100,0	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
100,0	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1350.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/686 64

2024 gegenüber 2023:

100,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27586,
50,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27587,
200,0	Tsd. €	mehr für das Projekt „Modernste Ausbildung der (Zahn-)Medizinischen Fachangestellten“ (LT-Drs. 19/1351),
150,0	Tsd. €	mehr für ein Pilotprojekt zur Bekämpfung des Fachärztemangels im ländlichen Raum (LT-Drs. 19/1351),
500,0	Tsd. €	mehr für ein Projekt zur Nutzung von Erfahrungen aus ALS Home Care für weitere neurodegenerative Erkrankungen (LT-Drs. 19/1351),
150,0	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
850,0	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 850,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1351.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/65

Förderung des ärztlichen Nachwuchses und der gezielten Motivation zur Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit vor allem im ländlichen Raum durch Vergabe entsprechender Stipendien an Medizinstudenten.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 65-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	18,9
686 65-8	314	Stipendienprogramm	2.050,0	2.050,0	A	2.050,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.680,0</i>			B	518,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.680,0</i>			C	981,3
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 3.680,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 bis 2028 jährlich Tsd. € 920,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 3.680,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 bis 2029 jährlich Tsd. € 920,0</i>				
		Summe der Titelgruppe	2.050,0	2.050,0	A	2.050,0
					B	537,4
					C	981,3
		66 Gesundheitsregionen plus				
428 66-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	38,6
526 66-1	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
547 66-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	47,2	47,2	A	47,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 40,0</i>			B	286,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 40,0</i>			C	81,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
633 66-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.560,0	3.560,0	A	3.760,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.950,0</i>			B	2.728,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.900,0</i>			C	2.350,8
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 6.950,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 1.390,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 3.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 bis 2030 jährlich Tsd. € 780,0</i>				
		Summe der Titelgruppe	3.607,2	3.607,2	A	3.807,2
					B	3.053,6
					C	2.432,1
		75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 97. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € in 2024 und bis zu 100,0 Tsd. € in 2025 zu Gunsten 686 03.</i>				
428 75-9	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	4.181,0
					C	3.662,2
526 75-0	314	Studien und Gutachten	---	---	A	1.650,0
531 75-3	314	Kosten für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit	---	---	A	---
					B	11,7
					C	5,0

Erläuterungen

Zu 14 03/686 65

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Vergabe mehrjähriger Stipendien benötigt.

Zu 14 03/66

Förderung der Gesundheitsregionen plus, um regionale Strukturen zu schaffen, die lokale Angebote für Gesundheitsförderung und Prävention entwickeln sowie lokale Versorgungsstrukturen weiterentwickeln.

Zu 14 03/547 66

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für den Abschluss von Verträgen benötigt, die sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken.

Zu 14 03/633 66

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27584.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Fortführung von 25 im Jahr 2024 bzw. 14 im Jahr 2025 auslaufenden Gesundheitsregionen plus nach den bisherigen Fördermodalitäten benötigt.

Zu 14 03/75

Der Ansatz dient der Förderung von Modellvorhaben und Investitionen im Bereich der Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegewesen. Aus dem Ansatz soll insbesondere auch der Vollzug der geplanten Bayerischen Förderrichtlinie für digitale, innovative Gesundheits- und Pflegeprojekte - BayDiGuP geleistet werden (Programmteile Gesundheitsdaten und sonstige Digitalisierungsvorhaben).

Zu 14 03/526 75

2024 gegenüber 2023:

150,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27600,

1.500,0 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

1.650,0 Tsd. € weniger.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
534 75-0	314	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	1.400,0
					B	1.610,1
					C	2.258,9
540 75-2	314	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	355,6
					C	11,9
547 75-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	500,0	500,0	A	50,0
					B	2.900,6
					C	1.308,1
633 75-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
682 75-0	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	---	A	40,0
683 75-9	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.200,0</i>			B	240,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.200,0</i>			C	926,4
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 2.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. € 1.050,0</i>				
		<i>2026 Tsd. € 650,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 500,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 2.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. € 1.050,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 650,0</i>				
		<i>2028 Tsd. € 500,0</i>				
684 75-8	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
					B	56,9
					C	-27,6
686 75-6	711	Zuschüsse an Sonstige	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 11.000,0</i>			B	2.041,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.000,0</i>			C	1.461,1
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 11.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. € 5.000,0</i>				
		<i>2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>				
883 75-7	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Digitalisierung	---	---	A	---
891 75-7	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	10.000,0	10.000,0	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 15.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. € 10.000,0</i>				
		<i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 5.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 5.000,0</i>				
892 75-6	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/534 75

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 03/547 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 450,0 Tsd. € zur Finanzierung eines "Care and Health Innovation Hub (CHIH)" (LT-Drs. 18/14032).

Zu 14 03/682 75

2024 gegenüber 2023:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27602.

Zu 14 03/683 75

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/686 75

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/891 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10.000,0 Tsd. € zur Förderung neuer Projekte.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Finanzierung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
893 75-5	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.100,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 2.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 700,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 2.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 700,0</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
		Summe der Titelgruppe	20.000,0	20.000,0	A	12.640,0
					B	11.397,4
					C	9.605,9
		77 Barrierefreiheit im Gesundheits- und Pflegebereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 77-7	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	***	A	---
					C	97,9
526 77-8	235	Studien und Gutachten	---	***	A	---
					C	0,1
547 77-3	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	***	A	---
					B	0,9
					C	53,9
682 77-8	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	***	A	---
683 77-7	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	***	A	---
684 77-6	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	0,9
					C	151,9
		79 Förderprogramm kleinere Krankenhäuser, Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 79-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	400,0	400,0	A	---
526 79-6	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
547 79-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 79-6	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
682 79-6	314	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	---	---	A	---
684 79-4	314	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	---	---	A	---
<u>686 79-2</u>	314	Zuschüsse an Sonstige	1.000,0	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/893 75

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Finanzierung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/77

Die Leertitel sind zur Abfinanzierung der in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen des Programms "Bayern barrierefrei" - Handlungsfeld Gesundheit erforderlich.

Zu 14 03/79

Zentrales Ziel der Staatsregierung ist der Erhalt und die Stärkung einer flächendeckenden und möglichst wohnortnahen Versorgung auf qualitativ hohem Niveau. Das Förderprogramm soll die von den anstehenden Strukturänderungen in der Krankenhauslandschaft besonders betroffenen kleineren Krankenhäuser im ländlichen Raum dabei unterstützen, erforderliche Anpassungsschritte zu definieren und moderne Behandlungsangebote und Versorgungskonzepte zu etablieren. Die konkreten Förderinhalte werden in einer Förderrichtlinie festgelegt.

Aus dem Ansatz können auch Gutachten, Studien, Forschungsvorhaben, Veranstaltungen und sonstige Vorhaben finanziert werden, die im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich und dem Erhalt der Krankenhausversorgung im Freistaat stehen.

Zu 14 03/428 79

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 03/686 79

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und -qualität im Bereich der Pädiatrie (LT-Drs. 19/1352).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1352.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
891 79-3	314	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 10.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 5.000,0</i>	9.600,0	14.600,0	A	---
893 79-1	314	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	11.000,0	15.000,0	A B C	- - -
		85 - 87 Förderprogramm Geburtshilfe, Hebammenbonus <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> 85 Förderung der Hebammenversorgung				
428 85-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 85-8	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
547 85-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 85-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 2.976,5 2.867,3
		Summe der Titelgruppe	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 2.976,5 2.867,3
		86 Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern				
428 86-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 86-7	314	Studien und Gutachten	---	---	A B C	--- 100,0 100,0
547 86-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 86-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 23.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 23.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	23.000,0	23.000,0	A B C	23.000,0 23.300,4 21.542,6
		Summe der Titelgruppe	23.000,0	23.000,0	A B C	23.000,0 23.400,4 21.642,6

Erläuterungen

Zu 14 03/891 79

2024 gegenüber 2023:

Mehr 9.600,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/85

Eine wohnortnahe Geburtshilfe ist für die flächendeckende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung von herausragender Bedeutung. Den zur Sicherstellung der Versorgung mit Hebammenhilfe verpflichteten Landkreisen und kreisfreien Städten werden zur Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots Finanzhilfen gewährt (Erste Säule des Förderprogramms Geburtshilfe).

Zu 14 03/86

Eine wohnortnahe Geburtshilfe ist für die flächendeckende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung von herausragender Bedeutung. Den zur Sicherstellung der stationären Versorgung verpflichteten Landkreisen und kreisfreien Städten wird zur Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots ein Defizitausgleich für die Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern gewährt (Zweite Säule des Förderprogramms Geburtshilfe).

Zu 14 03/633 86

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für überjährige Förderungen benötigt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		87 Hebammenbonus, Niederlassungsprämie Hebammen				
428 87-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 87-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
681 87-7	314	Hebammenbonus	1.500,0	1.500,0	A	3.000,0
					B	1.741,0
					C	1.611,0
686 87-2	314	Zuschüsse zur Niederlassung	1.500,0	1.500,0	A	
		Summe der Titelgruppe	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	1.741,0
					C	1.611,0
		88 Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 88.</i>				
428 88-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	69,0	69,0	A	69,0
					B	60,5
					C	9,2
547 88-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	104,0	104,0	A	104,0
					B	7,0
					C	4,4
		Summe der Titelgruppe	173,0	173,0	A	173,0
					B	67,5
					C	13,6
		90 Umweltfreundliches Krankenhaus - Green Hospital				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 90-0	312	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	17,5
526 90-1	312	Studien und Gutachten	---	---	A	1.000,0
531 90-4	312	Öffentlichkeitsarbeit	---	---	A	---
540 90-3	312	Veranstaltungskosten, Grundlagenuntersuchungen	---	---	A	---
					B	1,3
547 90-6	312	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
686 90-7	312	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
891 90-8	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	---	---	A	---
893 90-6	312	Zuschüsse für Investitionen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	1.000,0
					B	18,8
					C	-
		93 Transplantationsmedizin				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 93-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/87

Freiberuflich in Bayern tätige Hebammen und Entbindungspfleger erhalten

- einen Bonus von 1.000 €, wenn sie im vorangegangenen Kalenderjahr mindestens vier Geburten in Bayern betreut haben,
- eine Zuwendung von bis zu 5.000 €, wenn sie erstmals oder als Wiedereinsteiger in Bayern eine Niederlassung gründen.

Zu 14 03/681 87

Der Hebammenbonus wird als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) gewährt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 686 87.

Zu 14 03/686 87

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 681 87.

Zu 14 03/88

Mit dem Präimplantationsdiagnostikgesetz des Bundes vom 21. November 2011 (BGBl I S. 2228) ist die Präimplantationsdiagnostik in eng begrenzten Fällen zugelassen worden. Aufgrund dieses Gesetzes hat die Bundesregierung die Präimplantationsdiagnostikverordnung vom 21. Februar 2013 erlassen (BGBl. I S. 323), die am 1. Februar 2014 in Kraft trat. Zur Umsetzung dieser Verordnung auf Landesebene trat am 1. Januar 2015 das Gesetz zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung vom 17. Dezember 2014 in Kraft (GVBl S. 542). Nach dessen Art. 1 Absatz 1 ist das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zuständige Behörde für die Zulassung von Zentren für Präimplantationsdiagnostik. Zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 5 - 7 der Präimplantationsdiagnostikverordnung wurde entsprechend Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung die Bayerische Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik eingerichtet. Diese prüft, ob bei Anträgen von Frauen, die eine Präimplantationsdiagnostik durchführen lassen wollen, die Voraussetzungen nach § 3a Absatz 2 des Embryonenschutzgesetzes eingehalten sind und gibt entsprechende Bewertungen ab. Zur Erledigung ihrer Geschäfte wurde entsprechend Art. 2 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Ausführungsgesetzes der Präimplantationsdiagnostikverordnung eine Geschäftsstelle der Bayerischen Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik beim Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention eingerichtet, die die anfallenden Verwaltungsaufgaben der Ethikkommission wahrnimmt.

Zu 14 03/90

Im Jahr 2012 wurde ein Förderprogramm aufgelegt, über das die bei Krankenhausbauvorhaben zur Verwirklichung wichtiger ökologischer Zielsetzungen sowie von Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlbefindens von Patienten und Mitarbeitern im Krankenhaus anfallenden Mehraufwendungen abgedeckt werden, die nicht von der staatlichen Krankenhausförderung erfasst sind. Unter Einsatz innovativer Technologien werden Ressourcen geschont, Einsparpotentiale im energetischen Bereich ausgeschöpft sowie eine angenehme und der Heilung förderliche, ökologisch unbedenkliche Umgebung geschaffen.

Im Jahr 2022 wurden Mittel für die notwendigen wissenschaftlich basierten Grundlagenuntersuchungen für die Weiterentwicklung zur Green Hospital(PLUS) Initiative als Beitrag zum bayerischen Klimaneutralitätsziel veranschlagt.

Die Leertitel dienen der Abfinanzierung begonnener Vorhaben.

Zu 14 03/526 90

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

Zu 14 03/93

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen (Transplantationsgesetz-TPG) sollen die nach Landesrecht zuständigen Stellen die Bevölkerung über die Möglichkeiten der Organspende, die Voraussetzungen der Organentnahme und die Bedeutung der Organübertragung aufklären. Die Staatsregierung wurde durch den Landtag zur Erstellung eines Konzeptes für ein "Bayerisches Bündnis für Organspende" aufgefordert (LT-Drs. 16/17385). Mit den veranschlagten Mitteln werden Einzelmaßnahmen des Bündnisses, der Betrieb der Geschäftsstelle sowie Aufklärungsmaßnahmen finanziert und der Anschluss der für die Ausstellung von Personalausweisen, Pässen oder von eID-Karten zuständigen Stellen im Freistaat an das vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte einzurichtende elektronische Register unterstützt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
531 93-1	314	Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsmaßnahmen	33,6	33,6	A	33,6
					B	226,8
					C	64,6
540 93-0	314	Veranstaltungskosten, Kosten von Untersuchungen	123,2	123,2	A	123,2
					B	16,6
					C	1,1
547 93-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	4,2	4,2	A	4,2
681 93-9	314	Belohnungen, Prämien und Geldleistungen an natürliche Personen	0,9	0,9	A	0,9
684 93-6	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 93-4	314	Zuschüsse an Sonstige	60,6	60,6	A	60,6
					B	45,0
812 93-1	314	Entwicklung und Pflege von Software zum Anschluss der Ausweisbehörden an das Organspenderegister	163,5	163,5	A	1.420,0
		Summe der Titelgruppe	386,0	386,0	A	1.642,5
					B	288,4
					C	65,7
		96 Ausgaben der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 96.</i>				
428 96-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	691,2	691,2	A	691,2
					B	1.418,1
					C	1.271,0
547 96-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	205,2	205,2	A	205,2
					B	454,3
					C	121,1
		Summe der Titelgruppe	896,4	896,4	A	896,4
					B	1.872,4
					C	1.392,1
		97 Telematikanwendungen im Gesundheits- und Pflegewesen, Förderung von medizinischen und pflegerischen Netzwerkstrukturen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 75. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>				
428 97-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 97-4	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
531 97-7	314	Kosten für Veröffentlichungen	---	---	A	---
534 97-4	314	Software zur Auswertung der Daten nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz (InEK-Daten)	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,1
540 97-6	314	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 97-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	488,9
					C	224,8
633 97-4	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/812 93

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.256,5 Tsd. € wegen Wegfall der Programmierung und Implementierung der IT-Anbindung der Ausweisbehörden an das Organspenderegister.

Zu 14 03/96

Bei den staatlichen Hochschulen mit Medizinischen Fakultäten und der Bayerischen Landesärztekammer wurden unabhängige Ethikkommissionen zur Bewertung der klinischen Prüfung eines Arzneimittels bei Menschen nach §§ 40 bis 42 des Arzneimittelgesetzes (AMG), zur Bewertung der klinischen Prüfung eines Medizinprodukts und der Leistungsbewertungsprüfung eines In-vitro-Diagnostikums nach §§ 19 bis 24 des Medizinproduktegesetzes (MPG) und zur Abgabe eines Votums nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 des Transfusionsgesetzes errichtet.

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Finanzierung des für diese Aufgaben eingesetzten Personals und des entsprechenden Sachaufwands der bei den staatlichen Hochschulen eingerichteten Geschäftsstellen der Ethikkommissionen vorgesehen.

Zu 14 03/97

Der Ansatz dient der Förderung von Modellvorhaben im Bereich von E-Health sowie der Unterstützung der flächendeckenden Einführung von Telematikanwendungen im Gesundheits- und Pflegewesen u.a. mit dem Ziel einer verstärkten Vernetzung der Leistungssektoren und der Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum. Aus dem Ansatz soll insbesondere auch der Vollzug der geplanten Bayerischen Förderrichtlinie für digitale, innovative Gesundheits- und Pflegeprojekte - BayDiGuP geleistet werden (Programmteil Förderung E-Health).

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
683 97-3	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zum Ausbau der Telematik im Gesundheitswesen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.700,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 2.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 2.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 900,0</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 534,1 580,0
686 97-0	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 4.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.500,0</i>	1.500,0	3.000,0	A B	500,0 6,6
893 97-9	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Telematikanwendungen im Gesundheitswesen	500,0	500,0	A B C	500,0 140,3 26,0
Summe der Titelgruppe			3.000,0	4.500,0	A B C	2.000,0 1.170,0 830,9
Gesamtausgaben			92.822,7	99.315,2	A B C	74.578,7 58.529,6 54.964,5

Erläuterungen

Zu 14 03/683 97

Die Mittel werden auch für die institutionelle Förderung des Zentrums für Telemedizin Bad Kissingen e.V. (ZTM e.V.) eingesetzt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	515,0	510,0	497,0	497,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	145,0	145,0	140,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,0	2,0	2,0	2,0
4. Ausgaben für Investitionen	15,0	10,0	15,0	15,0
Zusammen	682,0	667,0	659,0	654,0
Einnahmen				
1. Beitrag des Landkreises und Mitgliedsbeiträge	68,2	66,7	65,9	65,5
2. Gewinnabführung ZTM GmbH	10,0	10,0	10,0	10,0
3. Institutionelle Zuwendung des Freistaats Bayern	603,8	590,3	583,1	578,5
Zusammen	682,0	667,0	659,0	654,0
Stellenübersicht				
	Stellen 2025	Stellen 2024		
Arbeitnehmer	7,5	7,5		

Zu 14 03/686 97

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € insbesondere zur Förderung von medizinischen und pflegerischen Netzwerkstrukturen.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.500,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.079,4	1.079,4	A	1.105,4
					B	1.859,1
					C	1.975,3
		Gesamteinnahmen	1.079,4	1.079,4	A	1.105,4
					B	1.859,1
					C	1.975,3
		Personalausgaben	1.760,2	1.760,2	A	1.360,2
					B	6.441,2
					C	5.732,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.770,4	1.770,4	A	5.057,4
					B	8.226,7
					C	6.373,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	67.028,6	68.521,1	A	64.241,1
					B	43.380,9
					C	42.805,2
		Sonstige Sachinvestitionen	163,5	163,5	A	1.420,0
					B	-
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	22.100,0	27.100,0	A	2.500,0
					B	480,8
					C	53,4
		Gesamtausgaben	92.822,7	99.315,2	A	74.578,7
					B	58.529,6
					C	54.964,5
		Zuschuss	91.743,3	98.235,8	A	73.473,3
					B	56.670,5
					C	52.989,2

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 03-9	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
282 05-7	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Pflege <i>Vgl. Vermerk zu TG 70 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
282 07-5	314	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich Versorgungsstrukturen und Pflegeforschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Einnahmen zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).</i>						
231 51-2	235	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI <i>Rückzahlungen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
235 51-8	235	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern für Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI <i>Rückzahlungen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
72 - 73 Vollzug des Pflegeberufgesetzes						
231 72-7	235	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes <i>Vgl. Vermerk zu 686 72.</i> <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	- 542,3 982,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 542,3 982,2
76 Einnahmen für den Demenzfonds						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 76 (Ausgaben).</i>						
182 76-2	291	Rückflüsse und Verzinsungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 04/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 14 04/72 - 73 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 72 - 73 (Ausgaben).

Zu 14 04/76 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 76 (Ausgaben).

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
282 76-1	291	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
					B	0,6
					C	0,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	0,6
					C	0,1
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	542,9
					C	982,3
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
<u>681 01-8</u>	235	Praxisanleiterbonus zur Etablierung von innovativen Praxisanleitungskonzepten <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	2.000,0	---	A	
<u>681 02-7</u>	235	Bonus zum Erwerb der Fahrerlaubnis durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	200,0	---	A	
684 01-5	235	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Familienpflege <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Lasten TG 57. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.286,1	1.286,1	A	1.286,1
					B	724,6
					C	631,2
		Titelgruppen				
		51 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 75. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 51 und 235 51.</i>				
428 51-5	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 51-6	235	Studien und Gutachten	---	---	A	---
					B	30,9
531 51-9	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A	---
547 51-1	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					C	1,3
633 51-6	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	28,6
					C	52,2
684 51-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.700,0	2.700,0	A	2.700,0
					B	1.459,1
					C	1.989,9

Erläuterungen

Zu 14 04/282 76

Der Titel dient der Vereinnahmung von Spenden und Zuwendungen für den Demenzfonds.

Zu 14 04/681 01

In Bayern gibt es knapp 19.000 Praxisanleiterinnen und -leiter. Aktiv tätig sind hiervon jedoch lediglich die Hälfte. Daher soll für Praxisanleitungen, die innovative Konzepte zur Sicherstellung der Praxisanleitung in allen Versorgungssettings implementieren und umsetzen (z.B. Projektwochen, Lernwerkstätten, Skills Labs Konzepte, evidenzbasierte Pflege, Schüler leiten eine Station, etc.) unabhängig vom tatsächlichen finanziellen Aufwand ein Bonus in Höhe von 10.000 € als Einmalzahlung in Form einer Prämie ausgelobt werden. Diese Konzepte gelingender Praxisanleitung können so als best practice Beispiele dienen und flächendeckend die Sicherstellung der Praxisanleitung in allen Versorgungsbereichen in Bayern voranbringen. Dies soll auch die Zusammenarbeit und Vernetzung der Ausbildungsakteure in regionalen Ausbildungsverbänden, insbesondere durch gemeinsame Träger- bzw. versorgungsübergreifende Praxisanleiter-Konzepte, u.a. in Skills Labs befördern.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.000,0 Tsd. € für die Gewährung eines Bonus zur Etablierung von innovativen Praxisanleitungskonzepten (LT-Drs. 19/1353).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1353.

Zu 14 04/681 02

Um die Attraktivität der ambulanten Pflege zu stärken, sollen die Gesundheitsregionen plus in einem Losverfahren jeweils drei Führerscheine á 1.000 € für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste finanzieren. Mit den einmalig veranschlagten Mitteln wird darüber hinaus das Ziel verfolgt, in den folgenden Jahren jeweils vor Ort Sponsoren zu finden, die das Programm so weiterführen.

Am Losverfahren können ambulante Pflegedienste teilnehmen. Deren Mitarbeiter dürfen sich bei Teilnahme an der Verlosung noch nicht bei einer Fahrschule angemeldet haben. Die Auszahlung des Bonus setzt das Bestehen der Führerscheinprüfung und die Vorlage eines Arbeitsvertrages mit einem ambulanten Pflegedienst voraus. Um Mitnahmeeffekte zu vermeiden, ist die Auszahlung mit einer mindestens einjährigen Tätigkeit im ambulanten Pflegedienst zu verknüpfen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € für die Gewährung eines Bonus zum Erwerb der Fahrerlaubnis durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste (LT-Drs. 19/1354).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1354.

Zu 14 04/684 01

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung der Familienpflege(stationen) im Rahmen des Förderprogramms „Bayerisches Netzwerk Pflege“.

Zu 14 04/51

Das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (§ 45c SGB XI) sieht seit 01.01.2002 die Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (ehemals: niedrigschwelligen Betreuungsangeboten) sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für Pflegebedürftige mit Demenzerkrankung vor. Durch die Pflegestärkungsgesetze wurden seit 01.01.2015 in verschiedenen Stufen der Kreis der grundsätzlich Anspruchsberechtigten auf alle Pflegebedürftigen erweitert und zusätzliche Entlastungsangebote eingeführt.

Zu 14 04/684 51

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung jahresübergreifender Projekte sowie für die Bewilligung mehrjähriger Modellprojekte benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 51-2	235	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.700,0	2.700,0	A	2.700,0
					B	1.518,7
					C	2.043,4
		57 Angehörigenarbeit, Pflegestützpunkte				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Gunsten</i>				
		<i>684 01.</i>				
428 57-9	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 57-0	291	Studien und Gutachten	---	---	A	---
					C	60,0
531 57-3	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A	---
					C	11,1
536 57-8	291	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	---	---	A	---
					B	0,4
540 57-2	291	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A	---
					C	65,3
547 57-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 57-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.101,4	1.101,4	A	1.101,4
					B	460,6
					C	281,3
683 57-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 57-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.878,5	1.878,5	A	1.878,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>300,0</i>		B	1.413,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>300,0</i>		C	1.902,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 57-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.979,9	2.979,9	A	2.979,9
					B	1.874,0
					C	2.320,6
		67 - 69 Geriatrie und Palliativversorgung, Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		67 Kinderhospizarbeit				
428 67-7	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 67-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
684 67-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	100,0	100,0	A	100,0
					B	1,6
893 67-3	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	200,0	200,0	A	400,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>200,0</i>		B	3.261,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>200,0</i>		C	3.365,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	300,0	300,0	A	500,0
					B	3.262,6
					C	3.365,0

Erläuterungen

Zu 14 04/57

Mit den Mitteln soll die Arbeit mit und für pflegende Angehörige verbessert werden:

Pflegende Angehörige sind eine wichtige Säule zur Bewältigung des demografischen Wandels. Es gilt daher, die Pflegebereitschaft und Pflegefähigkeit zu erhalten. Die Fachstellen für pflegende Angehörige mit z.B. psychosozialer Beratung stellen ein wichtiges Unterstützungs- und Entlastungsangebot dar.

Der Bayerische Landtag hat am 05.12.2019 die Einführung des kommunalen Initiativrechts zur Errichtung von Pflegestützpunkten nach § 7c Abs. 1a SGB XI beschlossen (Art. 77b AGSG-neu ab 01.01.2020). Dadurch können in Bayern die Bezirke, Landkreise und kreisfreien Städte von den Pflege- und Krankenkassen verlangen, dass eine Vereinbarung zur Errichtung eines Pflegestützpunktes getroffen wird. Die Aufwendungen, die für den Betrieb eines Pflegestützpunktes erforderlich sind, werden dann in der Regel unter Berücksichtigung der anrechnungsfähigen Aufwendungen für das eingesetzte Personal zu gleichen Teilen von den vorgenannten Beteiligten getragen (§ 7 c Abs. 1 a S. 2 SGB XI). Dafür werden den Kommunen finanzielle Mittel vom Freistaat Bayern in Form einer Regelförderung zur Verfügung gestellt, um die Schaffung weiterer Pflegestützpunkte in Bayern voranzutreiben.

Zu 14 04/684 57

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung mehrjähriger Projekte benötigt.

Zu 14 04/67

Ziel ist die Stärkung der Kinderhospizarbeit in Bayern, vor allem der bedarfsgerechte Auf- und Ausbau hospizlicher Versorgungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Haushaltsmittel sind insbesondere vorgesehen zur Förderung

- der ambulanten Kinder- und Jugendhospizarbeit,
- der stationären Kinderhospize in Bayern,
- neuer, innovativer Versorgungsstrukturen und Wohnformen im Bereich Kinder- und Jugendhospiz und
- der wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten.

Aus den Mitteln können auch Veranstaltungen und Gutachten finanziert werden, die der Förderung des Kinder- und Jugendhospizarbeit dienen.

Zu 14 04/893 67

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27592.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die überjährige Förderung der Hospizarbeit benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		68 Geriatrie und Palliativversorgung				
428 68-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
531 68-0	314	Kosten für Veröffentlichungen	9,4	9,4	A	9,4
540 68-9	314	Veranstaltungskosten	18,9	18,9	A	18,9
					B	2,6
547 68-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	9,4	9,4	A	9,4
684 68-5	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 68-3	314	Zuschüsse an Sonstige	694,2	694,2	A	694,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i>			B	274,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i>			C	167,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
893 68-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	731,9	731,9	A	731,9
					B	277,5
					C	167,3
		69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit				
428 69-5	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
531 69-9	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	14,6	14,6	A	14,6
536 69-4	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	18,9	18,9	A	18,9
					B	75,3
					C	37,2
540 69-8	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	0,1
547 69-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	35,5
633 69-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hospizarbeit	---	---	A	---
684 69-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.044,5	744,5	A	944,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600,0</i>			B	703,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 600,0</i>			C	609,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
863 69-7	291	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
883 69-3	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 69-2	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 69-1	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	300,0	300,0	A	315,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 250,0</i>			B	120,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 250,0</i>			C	15,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	1.378,0	1.078,0	A	1.293,0
					B	934,5
					C	662,2

Erläuterungen

Zu 14 04/68

Ziel ist die Verbesserung der palliativmedizinischen und der geriatrischen Versorgung im stationären und im ambulanten Bereich. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- den Vollzug der Richtlinie zur Förderung der Fortbildung in der Altenpflege und der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Personen (ForAHP-FÖR),
- den Aufbau einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Palliativversorgung (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Zuwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen in Palliative Care, Zuwendungen zur Anschubfinanzierung von SAPV-Teams),
- den Aufbau einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten geriatrischen Versorgung (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Zuwendungen zur Anschubfinanzierung von mobilen geriatrischen Rehabilitationsteams, Begleitung des Aufbaus von Akutgeriatrien, Zuwendungen für die Weiterbildung von Ärzten/-innen, Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen und Therapeuten/-innen in Form eines curricularen und zertifizierten Geriatrie-Basislehrgangs),
- die Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung der Palliativversorgung und
- Veranstaltungen zur Geriatrie und Palliativversorgung.

Zu 14 04/69

Ziel ist der weitere bedarfsgerechte und ausdifferenzierte Auf- und Ausbau der ambulanten Hospizarbeit und die Unterstützung der stationären Hospize und teilstationären Hospizangebote. Die Mittel dienen insbesondere

- dem Vollzug der Richtlinie zur Förderung der Fortbildung in der Altenpflege und der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Personen (ForAHP-FÖR),
- der Förderung der ambulanten Hospizarbeit (z. B. spezielle Qualifizierung der ehrenamtlichen Hospizbegleiter, Trauerbegleitung, Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund, Öffentlichkeitsarbeit der Hospizvereine),
- der Förderung des Dachverbandes,
- der Öffentlichkeitsarbeit und Fachveranstaltungen im Bereich der Hospizversorgung,
- der Förderung neuer und innovativer Versorgungsangebote im Bereich der Hospizversorgung,
- der Förderung neuer (teil-)stationärer Hospizplätze und
- der wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten oder neuer und innovativer hospizlicher Versorgungsangebote.

Zu 14 04/684 69

2024 gegenüber 2023:

200,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27603,
300,0	Tsd. €	mehr für Projekte der Aus- und Fortbildung für Hospizkoordinatoren (LT-Drs. 19/1348),
100,0	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1348.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Finanzierung mehrjähriger Projekte benötigt.

Zu 14 04/893 69

2024 gegenüber 2023:

Weniger 15,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27593.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Finanzierung mehrjähriger Projekte benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		70 Qualitätssicherung und -entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 86. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis bei 525 70 bis 684 70 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 05.</i>				
428 70-2	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	321,9
					C	196,4
525 70-4	235	Qualifizierung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA)	900,0	400,0	A	400,0
					B	523,8
					C	149,8
526 70-3	235	Kosten von Untersuchungen und dgl. <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 97,9 Tsd. € im Jahr 2024 und bis zu 37,7 Tsd. € im Jahr 2025 zu Gunsten 03 07/428 11. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	487,3	427,1	A	395,1
					B	140,1
					C	260,8
531 70-6	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	34,9	34,9	A	34,9
					B	0,2
					C	3,9
535 70-2	235	Kosten für Beratungsstellen	---	---	A	---
536 70-1	235	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	172,6	172,6	A	172,6
					B	16,7
					C	14,0
540 70-5	235	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A	---
547 70-8	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	19,4
					C	203,2
633 70-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	---	---	A	---
683 70-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 70-1	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 15.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 7.200,0 2027 Tsd. € 1.100,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 5.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 2.200,0 2028 Tsd. € 1.100,0</i>	7.758,1	7.758,1	A	5.501,6
					B	856,0
					C	920,6
686 70-9	235	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	191,6
					C	297,9
883 70-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
891 70-0	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 04/70

Veranschlagt sind Mittel insbesondere

- für Forschungsvorhaben und Gutachten zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Langzeitpflege,
- für den Vollzug der "Richtlinie zur Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften sowie zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege und für Menschen mit Behinderung (WoLeRaF)",
- für den Vollzug der Richtlinie zur Förderung der Fortbildung in der Altenpflege und der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Personen (ForAHP-FöR),
- zur Qualifizierung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA),
- für Arbeits- und Fachtagungen der FQA,
- für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen.

Zu 14 04/525 70

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen erhöhtem Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarf des Personals der Fachstellen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 04/526 70

2024 gegenüber 2023:

Mehr 92,2 Tsd. € für die Statistik zum Pflege-Neuausrichtungsgesetz.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 60,2 Tsd. € wegen Reduzierung des Finanzierungsbedarfs für die Statistik zum Pflege-Neuausrichtungsgesetz.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 04/684 70

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.256,5 Tsd. € insbesondere zum Ausgleich des durch die Umwandlung von Lang- in Kurzzeitpflegeplätze bei den Trägern von Pflegeeinrichtungen entstehenden Betriebskostendefizits.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
892 70-9	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
					C	48,8
893 70-8	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	120,0
					B	555,5
					C	157,6
Summe der Titelgruppe			9.352,9	8.792,7	A	6.624,2
					B	2.625,2
					C	2.252,9
71 Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Gunsten TG 82. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.</i>						
428 71-1	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 71-2	235	Studien und Gutachten	31,2	31,2	A	31,2
					C	118,3
531 71-5	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	1.372,7	832,7	A	600,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 800,0</i>			B	2.068,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 800,0</i>			C	751,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
536 71-0	235	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	200,0	200,0	A	200,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0</i>			B	12,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i>			C	1,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
540 71-4	235	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 71-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 71-2	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
683 71-1	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 71-0	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	232,7
Summe der Titelgruppe			1.603,9	1.063,9	A	1.063,9
					B	2.080,1
					C	871,8
72 - 73 Vollzug des Pflegeberufgesetzes						
<i>Titel der TG (mit Ausnahme 684 72) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
428 72-0	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 72-1	235	Studien und Gutachten	17,0	17,6	A	15,6
		<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 17,0 Tsd. € im Jahr 2024 und bis zu 17,6 Tsd. € im Jahr 2025 zu Gunsten 03 07/428 11.</i>				
531 72-4	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	580,0	140,0	A	40,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 140,0</i>			C	19,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 40,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
534 72-1	235	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 04/893 70

2024 gegenüber 2023:

Weniger 120,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27604.

Zu 14 04/71

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, § 8 SGB XI. Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen, um die pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Aufgrund des demographischen Wandels und des steigenden Personalbedarfs in der Langzeitpflege sind Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege zu forcieren. Ziel ist es auch, ausreichend Fachkräfte für die Langzeitpflege zu gewinnen, diese so lange wie möglich im Beruf zu halten und durch einen effizienten Einsatz der Personalressourcen mehr zeitliche Kapazitäten für die Betreuung und Pflege der Pflegebedürftigen zu schaffen. Gleichzeitig muss z.B. durch Veröffentlichungen über die Langzeitpflege und das Tätigkeitsfeld von Pflegefachkräften in der Langzeitpflege informiert werden. Daneben werden innovative Projekte zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung gefördert. Es ist erforderlich, z.B. auf entsprechenden Fachtagungen die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen, der professionell Pflegenden und der Leistungserbringer zu eruieren und diese zu informieren.

Zu 14 04/531 71

2024 gegenüber 2023:

Mehr 772,7 Tsd. € wegen Ausweitung und Neukonzeption der Kampagne zur Gewinnung von Langzeitpflegekräften.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 540,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 04/536 71

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die Sitzungen des Landespflegeausschusses und des sektorenübergreifenden Landespflegeausschusses.

Zu 14 04/684 71

2024 gegenüber 2023:

Weniger 232,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 04/72

Das Pflegeberufegesetz (PfBG) ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Durch das PfBG werden die bislang im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen zusammengeführt und grundlegend neu geregelt.

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Anteil des Freistaats am Ausgleichsfonds sowie zur Umsetzung des PfBG.

Zu 14 04/526 72

Veranschlagt ist der Aufwand für die statistischen Erhebungen zur beruflichen Ausbildung in der Pflege.

Zu 14 04/531 72

2024 gegenüber 2023:

Mehr 540,0 Tsd. € zur Bewerbung der akademischen Pflegeausbildung.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 440,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
536 72-9	235	Kosten für Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	69,7	69,7	A	169,7
					B	17,8
					C	17,2
540 72-3	235	Kosten für Veranstaltungen	260,0	260,0	A	260,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 255,0			B	26,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 255,0			C	64,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
547 72-6	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 72-1	235	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	266,0
684 72-9	291	Zuweisungen an den Ausgleichsfonds	86.500,0	91.000,0	A	96.000,0
					B	124.715,9
686 72-7	235	Zuschüsse an Sonstige	861,5	749,0	A	919,0
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 72.</i>			B	528,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 1.800,0			C	252,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 250,0				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 bis 2027 jährlich Tsd. €</i> 600,0				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 250,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. €</i> 125,0				
686 73-6	235	Stipendienprogramm für die hochschulische Pflegeausbildung	---	***	A	2.530,0
					B	82,3
		Summe der Titelgruppe	88.288,2	92.236,3	A	99.934,3
					B	125.370,7
					C	619,5
		75 - 76 Bayerische Demenzstrategie; Demenzfonds				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		75 Bayerische Demenzstrategie				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 51. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>				
428 75-7	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	43,2
					C	37,4
526 75-8	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	300,0	300,0	A	300,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 300,0			C	49,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 300,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
531 75-1	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A	---
					B	84,6
					C	72,3
536 75-6	291	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	---	---	A	---
540 75-0	291	Kosten für Veranstaltungen	250,0	250,0	A	250,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 200,0			B	446,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 200,0			C	592,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
547 75-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 75-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 04/536 72

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 04/684 72

2024 gegenüber 2023:

Weniger 9.500,0 Tsd. € aufgrund veränderter Ausbildungszahlen und Berücksichtigung der Vorjahresabrechnung.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 4.500,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlich höheren Zahl an Auszubildenden und Steigerung der Kosten infolge der Budgetverhandlungen mit den Pflegeschulen und Einrichtungen.

Zu 14 04/686 72

2024 gegenüber 2023:

300,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall Finanzierung LT-Drs. 18/27589,
50,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall Finanzierung LT-Drs. 18/27591,
292,5 Tsd. €	mehr zur Förderung von Modellvorhaben und von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden gemäß § 54 PflBG,
<hr/>	
57,5 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 112,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für Projekte mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 04/686 73

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2.530,0 Tsd. € wegen Wegfall des Stipendiums für Studierende eines primärqualifizierenden Pflegestudiengangs aufgrund der Neuregelung der Finanzierung durch Bundesgesetz.

Zu 14 04/75

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Umsetzung der Bayerischen Demenzstrategie. Die Mittel sind für Maßnahmen zur Umsetzung von Projekten in den folgenden zehn Handlungsfeldern der Demenzstrategie

- Sensibilisierung,
- Prävention, therapeutische Angebote und medizinische Versorgung,
- Information von Interessens- und Berufsgruppen,
- Häusliche Versorgung - Entlastung pflegender Angehöriger,
- Versorgung im Krankenhaus,
- Leben in ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Pflegeeinrichtungen,
- Palliativversorgung und Sterbebegleitung,
- Demenzsensibler Lebensraum und gesellschaftliche Teilhabe,
- Grundlagen- und Versorgungsforschung,
- Rechtliche Betreuung

sowie zur Umsetzung der Bayerischen Demenzwoche und für den Bayerischen Demenzpreis vorgesehen.

Zu 14 04/526 75

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für Untersuchungen und Forschungsvorhaben im Rahmen der Bayerischen Demenzstrategie benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
681 75-9	291	Demenzpreis	30,0	30,0	A	30,0
					B	39,6
					C	53,0
683 75-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 75-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	550,0	250,0	A	250,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>				<i>100,0</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				<i>100,0</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 75-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	---	---	A	---
					C	13,4
Summe der Titelgruppe			1.130,0	830,0	A	830,0
					B	613,7
					C	817,9
76 Demenzfonds						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 182 76 und 282 76.</i>						
428 76-6	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 76-7	291	Studien, Gutachten, Forschungsaufträge und dgl.	500,0	500,0	A	500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>				<i>200,0</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				<i>200,0</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
531 76-0	291	Kosten für Veröffentlichungen	---	---	A	---
					B	2,3
					C	2,0
540 76-9	291	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A	---
					B	10,3
547 76-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 76-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	4,9
681 76-8	291	Auszeichnungen aus dem Bayerischen Demenzfonds	---	---	A	---
683 76-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
					B	4,8
					C	7,2
684 76-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
					B	17,9
					C	18,1
685 76-4	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 76-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	---	---	A	---
883 76-4	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
891 76-4	291	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
892 76-3	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
					C	8,2
893 76-2	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			500,0	500,0	A	500,0
					B	40,1
					C	35,5

Erläuterungen

Zu 14 04/684 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. € für eine Koordinierungsstelle als Anlaufstelle zum Ausbau des Angebots an Auszeithöfen (LT-Drs. 19/1355).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1355.

Zu 14 04/76

Titelgruppe für Vereinnahmungen und Förderungen aus dem Spendensammelpool zur Förderung der Forschung und zur Versorgung dementiell erkrankter Menschen (Demenzfonds).

Zu 14 04/526 76

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von überjährigen Projekten und Vergabe von überjährigen Aufträgen benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		82 Vereinigung der Pflegenden in Bayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Lasten TG 71.</i>				
428 82-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
534 82-9	314	Kostenerstattung für übertragene hoheitliche Aufgaben	1.715,0	1.700,0	A	1.515,5
					B	456,4
					C	574,6
547 82-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	133,6
					C	12,8
686 82-5	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.520,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.640,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.480,0	1.520,0	A	1.340,3
					B	920,0
					C	1.115,7
		Summe der Titelgruppe	3.195,0	3.220,0	A	2.855,8
					B	1.510,0
					C	1.703,0
		84 Landespflegegeld <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 84-6	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 84-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
681 84-8	291	Landespflegegeld nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz	445.000,0	445.000,0	A	430.000,0
					B	416.636,8
					C	402.659,8
		Summe der Titelgruppe	445.000,0	445.000,0	A	430.000,0
					B	416.636,8
					C	402.659,8
		86 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Einseitig deckungsfähig bis zu 650,0 Tsd. € im Jahr 2024 und bis zu 700,0 Tsd. € im Jahr 2025 zu Gunsten 14 02/428 13. Die Ausgabebefugnis bei 526 86 bis 684 86 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 07.</i>				
428 86-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	4,4
526 86-5	314	Kosten für Gutachten und Studien	---	---	A	---
					B	67,5
					C	64,9
531 86-8	314	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A	---
					B	74,6
					C	14,5
535 86-4	314	Kosten für Beratungsstellen	---	---	A	---
536 86-3	314	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	---	---	A	---
					B	99,8
					C	39,5
547 86-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	410,9
					C	340,7

Erläuterungen

Zu 14 04/82

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Interessenvertretung und das Selbstverwaltungsorgan der beruflich Pflegenden in Bayern. Die VdPB vertritt die Interessen von Pflegefachpersonen sowie von Pflegefachhelfern, die in Bayerns Krankenhäusern, Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie ambulanten Diensten arbeiten. Die VdPB sitzt in für die pflegerische Versorgung Bayerns relevanten Gremien und gestaltet die Gegenwart und Zukunft der Pflegeberufe mit. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts übernimmt sie außerdem gesetzliche Aufgaben auf der Grundlage des Pflegendenvereinigungsgesetz (BayPfleVG) sowie übertragene hoheitliche Aufgaben. Dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention obliegt neben der Rechtsaufsicht auch die Fachaufsicht. Die Mitgliedschaft in der VdPB ist für beruflich Pflegende freiwillig und beitragsfrei. Die Finanzierung erfolgt durch den Freistaat.

Zu 14 04/534 82

Der Vereinigung der Pflegenden in Bayern sind folgende hoheitliche Aufgaben übertragen:

- Registrierung der Praxisanleiter in der Pflege,
- Anerkennung der Weiterbildungseinrichtungen, die Feststellung der Gleichwertigkeit und die Gleichstellung von Weiterbildungen und Studiengängen, die Zulassung von Personen als Leitung der Weiterbildung, die nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, aber vergleichbare Qualifikationen nachweisen können und die Anrechnung von bestehenden Modulen auf Weiterbildungsmaßnahmen,
- Pflichtregistrierung aller Pflegefachkräfte in Bayern.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 199,5 Tsd. € wegen steigender Personalkosten und für die Einführung der Pflichtregistrierung aller Pflegefachkräfte in Bayern.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 15,0 Tsd. wegen Wegfall Einmalzahlung Inflationsausgleich.

Zu 14 04/686 82

2024 gegenüber 2023:

Mehr 139,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen steigender Kosten zur Aufgabenwahrnehmung nach Art. 2 PflVG (Finanzierung der Geschäftsstelle).

Zu 14 04/84

Auf Grundlage des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes wird jedem Pflegebedürftigen mit Hauptwohnsitz in Bayern ab dem Pflegegrad 2 eine jährliche Einmalzahlung in Höhe von 1.000 € gewährt.

Zu 14 04/681 84

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15.000,0 Tsd. € wegen steigender Zahl an Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 und höher.

Zu 14 04/86

Veranschlagt sind Mittel insbesondere

- zur Umsetzung von Vorhaben nach der Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (PflegesozNahFöR),
- zur Umsetzung von Vorhaben nach der Richtlinie zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum (GutePflegeFöR),
- für die Koordinationsstelle Pflege und Wohnen,
- für die Pflegebedarfsplanung sowie
- für Veranstaltungen.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
633 86-5	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.100,0	15.100,0	A	100,0
683 86-4	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zur Pflege	---	---	A	---
684 86-3	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	10.400,0
					B	72,4
					C	227,5
<u>883 86-2</u>	314	Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum	400,0	---	A	
891 86-2	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.500,0</i>	10.000,0	10.000,0	A	9.000,0
					B	24,8
					C	534,4
892 86-1	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 29.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 29.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 29.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 14.500,0</i> <i>2026 Tsd. € 11.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 29.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 14.500,0</i> <i>2027 Tsd. € 11.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 3.500,0</i>	20.000,0	20.000,0	A	15.000,0
					B	2.985,0
					C	4.017,8
893 86-0	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 17.500,0</i> <i>2026 Tsd. € 12.500,0</i> <i>2027 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 17.500,0</i> <i>2027 Tsd. € 12.500,0</i> <i>2028 Tsd. € 5.000,0</i>	24.400,0	34.000,0	A	20.350,0
					B	9.354,4
					C	6.343,9
Summe der Titelgruppe			64.900,0	79.100,0	A	54.850,0
					B	13.094,0
					C	11.583,2

Erläuterungen

Zu 14 04/633 86

2024 gegenüber 2023:

100,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 27588,
10.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 684 86,
100,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
10.000,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Umsetzung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 04/684 86

2024 gegenüber 2023:

400,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27590,
10.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 633 86,
10.400,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/883 86

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € für das Projekt Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum der Gemeinde Salgen (LT-Drs. 19/1349).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1349.

Zu 14 04/891 86

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur Förderung zusätzlicher Pflegeplätze gemäß Ministerratsbeschluss vom 07.02.2023.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bezuschussung überjähriger Investitionsmaßnahmen benötigt.

Zu 14 04/892 86

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.000,0 Tsd. € zur Förderung zusätzlicher Pflegeplätze gemäß Ministerratsbeschluss vom 07.02.2023.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bezuschussung überjähriger Investitionsmaßnahmen benötigt.

Zu 14 04/893 86

2024 gegenüber 2023:

150,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27599,
200,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27605,
400,0 Tsd. €	mehr zur Förderung einer Begegnungsstätte des Vereins Phoenix Freising e.V. (Phoenix-OASE) (LT-Drs. 19/1356),
4.000,0 Tsd. €	mehr zur Förderung zusätzlicher Pflegeplätze gemäß Ministerratsbeschluss vom 07.02.2023,
4.050,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

400,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1356,
10.000,0 Tsd. €	mehr zur Förderung zusätzlicher Pflegeplätze gemäß Ministerratsbeschluss vom 07.02.2023,
9.600,0 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bezuschussung überjähriger Investitionsmaßnahmen benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
89 Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in der Pflege und Integration ausländischer Pflegekräfte						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>						
428 89-1	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
<u>526 89-2</u>	235	Studien und Gutachten	---	---	A	
<u>534 89-2</u>	235	Vergabe von externen Dienstleistungen und Aufträgen für Digitalisierung und Optimierung des Antragsverfahren und Förderung der Integration von ausländischen Pflegekräften <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	10.000,0	A	
<u>536 89-0</u>	235	Kosten für Arbeits- und Fachtagungen	---	---	A	
547 89-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 89-2	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
681 89-3	235	Förderprogramme für die Integration von ausländischen Pflegekräften	---	---	A	---
684 89-0	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	3.000,0
<u>685 89-9</u>	235	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	
686 89-8	235	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			10.000,0	10.000,0	A B C	3.000,0 - -
Gesamtausgaben			635.545,9	649.818,8	A B C	609.149,1 570.562,3 429.763,3

Erläuterungen**Zu 14 04/89**

Der Bedarf an Pflegefachkräften in Bayern wächst stark an. Umso bedeutender ist die Gewinnung ausländischer Pflegefachkräfte als einer von mehreren wichtigen Bausteinen zur langfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Pflege.

Mit den veranschlagten Mitteln soll insbesondere das Verfahren zur Berufsankennung beschleunigt und digitalisiert werden. Außerdem wird das Ziel verfolgt, den Arbeitseinstieg für ausländische Pflegefachkräfte zu begleiten und sie durch geeignete Maßnahmen zu einer langfristigen Beschäftigung in Bayern zu binden.

Zu 14 04/534 89

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10.000,0 Tsd. € wegen Vergaben (Onlineportal, ChatBots) von Dienstleistungen zur Beschleunigung und Digitalisierung des Gesamtprozesses Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss von Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit erforderlich.

Zu 14 04/684 89

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss						
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	542,9
					C	982,3
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	542,9
					C	982,3
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	369,5
					C	233,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.961,6	15.407,0	A	4.955,8
					B	4.756,0
					C	3.572,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	563.284,3	569.911,8	A	559.008,3
					B	549.136,2
					C	411.465,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	55.300,0	64.500,0	A	45.185,0
					B	16.300,7
					C	14.491,5
		Gesamtausgaben	635.545,9	649.818,8	A	609.149,1
					B	570.562,3
					C	429.763,3
		Zuschuss	635.545,9	649.818,8	A	609.149,1
					B	570.019,4
					C	428.781,0

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-9	314	Zuweisungen des Bundes zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben). Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
231 03-8	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie <i>Vgl. Vermerk zu TG 60 (Ausgaben). Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 199,0 125,9
<u>231 04-7</u>	314	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten im Sinn der Anlage 1 Teil B der Internationalen Gesundheitsvorschriften am Flughafen München <i>Vgl. Vermerk zu 812 01. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	
Titelgruppen						
53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 53 (Ausgaben).</i>						
231 53-7	314	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
232 53-6	311	Erstattungen der Länder für die Nutzung der Tbc-Absonderungseinrichtung am Bezirksklinikum Obermain	---	---	A	---
236 53-2	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen	---	---	A B C	--- 517,0 82,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 534,9 82,1
56 Technische Modernisierung der Gesundheitsverwaltung						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 56 (Ausgaben).</i>						
231 56-4	314	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B	--- 1.374,4
236 56-9	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.374,4 -

Erläuterungen

Zu 14 05/53 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 53 (Ausgaben).

Zu 14 05/56 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 56 (Ausgaben).

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst <i>Vgl. Vermerk zu TG 58 (Ausgaben).</i>				
231 58-2	311	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischem Hilfebedarf, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben <i>Vgl. Vermerk zu TG 62 (Ausgaben).</i>				
231 62-6	314	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	B	34,0
					C	-
		66 Laufende Vorhaltung eines Strategischen Grundstocks zur Pandemiebekämpfung und Betrieb des Pandemiezentallagers <i>Vgl. Vermerk zu TG 66 (Ausgaben).</i>				
<u>132 66-2</u>	314	Einnahmen aus Veräußerungen <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO Persönliche Schutzausrüstung sowie den stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und Einrichtungen der stationären Pflege medizinische Geräte unentgeltlich überlassen werden.</i>	---	---	A	---
<u>231 66-2</u>	314	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
<u>236 66-7</u>	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		70 Einnahmen zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur				
119 70-3	291	Rückflüsse und Verzinsungen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	B	7,3
					C	-

Erläuterungen

Zu 14 05/58 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 58 (Ausgaben).

Zu 14 05/62 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 62 (Ausgaben).

Zu 14 05/66 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 66 (Ausgaben).

Zu 14 05/70 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 70 (Ausgaben).

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		91 - 94 Gesundheitsvorsorge <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-6	314	Sonstige Zuweisungen aus dem Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		95 - 98 Abwicklung Sonderfonds Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege				
<u>119 96-3</u>	314	Vermischte Einnahmen	---	---	A	
<u>132 96-6</u>	314	Einnahmen aus Veräußerungen <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO den stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und Einrichtungen der stationären Pflege medizinische Geräte unentgeltlich überlassen werden.</i>	---	---	A	
<u>231 95-7</u>	312	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen gemäß KHG und SGB V <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 682 95 und 684 95.</i>	---	---	A	
<u>231 96-6</u>	314	Zuweisungen des Bundes für die Vorhaltung und den Betrieb von Impfzentren <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 671 96.</i>	---	---	A	
<u>236 96-1</u>	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen <i>Rückzahlungen an den Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 671 96.</i>	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	2.149,6
					C	10.322,4
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 01-9	314	Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus dem Ansatz können auch Förderungen vorgenommen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.850,0	2.850,0	A	2.238,0
					B	1.742,0
					C	2.175,0

Erläuterungen

Zu 14 05/91 - 94 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 91 - 94 (Ausgaben).

Zu 14 05/95 - 98 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 95 - 98 (Ausgaben).

Zu 14 05/547 01

Die Verpflichtung zu Präventionsmaßnahmen gegen Glücksspielsucht, und zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags ergibt sich aus dem Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) vom 29.10.2020. Diese Verpflichtungen werden mit dem Betrieb der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern erfüllt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 612,0 Tsd. € zur Anpassung an den aufgrund der Neuausschreibung erforderlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Durchführung von Forschungsprojekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	314	Investitionen zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten im Sinn der Anlage 1 Teil B der Internationalen Gesundheitsvorschriften am Flughafen München <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 04.</i>	---	---	A	
		Titelgruppen				
		52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 02.</i>				
427 52-2	314	Beschäftigungsentgelte	27,4	27,4	A	27,4
428 52-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	470,0	470,0	A	470,0
					B	338,1
					C	335,2
511 52-9	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7,0	7,0	A	7,0
514 52-6	314	Verbrauchsmittel	94,2	94,2	A	94,2
					B	59,6
					C	56,4
526 52-2	314	Studien und Gutachten	7,0	7,0	A	7,0
					B	75,0
					C	75,0
531 52-5	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	3,4	3,4	A	3,4
540 52-4	314	Veranstaltungskosten	45,0	45,0	A	45,0
					B	19,1
					C	13,1
547 52-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	42,1	42,1	A	42,1
					B	20,1
					C	1,0
633 52-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 52-0	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.603,0	3.736,0	A	3.475,0
					B	2.985,0
					C	2.816,6
686 52-8	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
812 52-5	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
893 52-7	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	4.299,1	4.432,1	A	4.171,1
					B	3.496,8
					C	3.297,3

Erläuterungen

Zu 14 05/812 01

Bund und Länder haben eine Vereinbarung zur Finanzierung von Sachinvestitionen zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten im Sinne der Anlage 1 Teil B der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (BGBl. 2007 II S. 930, 932) (IGV) der im IGV-Durchführungsgesetz (IGV-DG) benannten Flughäfen und Häfen im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst geschlossen. Der Flughafen München ist benannter Flughafen nach dem IGV-DG. Auf den Freistaat entfallen für Verbesserungsmaßnahmen am Flughafen rd. 8,0 Mio. €, die über den Einzelplan 14 (Kap. 14 23 TG 53) abgewickelt werden. Der Titel dient der Nachweisung des vom Bund geforderten Landesanteils in Höhe von 10 % des Bundesanteils. Umgesetzt werden insbesondere folgende Maßnahmen:

Investitionen in medizinische und technische Ausstattung, Investitionen in Räumlichkeiten zur Befragung, Untersuchung und Versorgung von verdächtigen Personen und für die Lagerung erforderlicher Materialien des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, Investitionen in Beförderungsmittel für Personen und Material, Investitionen in Quarantäneeinrichtungen, weitere Investitionen für Einrichtungen i. S. d. §§ 8 Abs. 7 S. 1, 13 Abs. 7 S. 1 IGV-DG, soweit sie der Durchführung von internationalen Gesundheitsvorschriften dienen, Investitionen für die Inbetriebnahme von neuer Hard- und Software (Installation und erstmalige Einweisung).

Die konkrete Inanspruchnahme der Mittel ist auf einen Anteil von 10 % der tatsächlich vom Bund an den Freistaat fließenden Mittel beschränkt.

Der Leertitel dient der Abfinanzierung der in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen.

Zu 14 05/52

Obwohl bei der Bevölkerung ein hoher Informationsstand bezüglich der Immunschwächekrankheit Aids und deren Infektionsmöglichkeiten bzw. -gefahren gegeben ist, nimmt die Zahl der Neuinfizierungen nicht ab. Bei bestimmten Bevölkerungsgruppen nimmt die Zahl der Neuinfektionen sogar zu. Es sind deshalb auch künftig Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung erforderlich.

Zu 14 05/428 52

Entgelte für Personal beim LGL.

Zu 14 05/511 52

Beschaffung der Fachausstattung sowie von Laborgeräten für HIV-Tests am LGL.

Zu 14 05/514 52

Sachbedarf zur Durchführung der HIV-Tests am LGL.

Zu 14 05/526 52

Kosten für wissenschaftliche Begleitung von Präventionsprojekten.

Zu 14 05/540 52

Ausgaben für Veranstaltungen zum Welt-Aids-Tag und zur Durchführung der HIV-Testwochen sowie für die Betreuung der Website von STI on tour.

Zu 14 05/547 52

Sonstiger Sachbedarf insbesondere zur Durchführung der HIV-Tests am LGL (u.a. Versandkosten, Schutzkleidung).

Zu 14 05/684 52

Förderung der Aids-Beratungsstellen in Bayern und von Präventionsprojekten für spezielle Zielgruppen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 128,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 133,0 Tsd. € zum Ausgleich von Tariferhöhungen.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 53, 232 53 und 236 53.</i>				
427 53-1	314	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
					B	0,7
428 53-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	186,0
					C	67,9
514 53-5	314	Kosten für eine Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen für Versorgungsmaßnahmen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie	4.600,0	4.600,0	A	4.600,0
		<i>Die am Jahresende 2024 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 BayHO in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2025 fort.</i>			B	4.327,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 7.200,0</i>			C	2.804,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 7.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.800,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. € 3.000,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 3.000,0</i>				
526 53-1	314	Infektionsepidemiologische Studien	537,5	537,5	A	537,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0</i>			B	5,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0</i>			C	1,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
540 53-3	314	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 53-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	500,0	500,0	A	500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i>			B	549,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i>			C	268,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
633 53-1	314	Erstattungen für Quarantänemaßnahmen und Einrichtungen nach § 30 IfSG	5.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	2.589,2
					C	523,6
681 53-2	314	Sonstige Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	51,1	51,1	A	51,1
					B	81,7
					C	7,7
683 53-0	314	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen von Kongressen und von Forschungsvorhaben	---	---	A	---
					C	82,8
684 53-9	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	100,0	---	A	20,0
					B	50,5
					C	20,6
686 53-7	314	Zuschüsse an Sonstige	9,9	9,9	A	9,9
					B	10,8
					C	10,8
812 53-4	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/53

Veranschlagt sind:	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
- Kosten der Pandemievorsorge	4.600,0	4.600,0
- Kosten von infektionsepidemiologischen Studien und Unterstützung von Förderprojekten	637,5	537,5
- Aufwendungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	5.551,1	4.551,1
- Mitgliedschaften	9,9	9,9
Zusammen	10.798,5	9.698,5

Zu 14 05/633 53

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen höherer Kosten für den Ausbau der Sonderisolierstation an der München Klinik Schwabing.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 05/684 53

2024 gegenüber 2023:

20,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27596,

100,0 Tsd. € mehr für ein Projekt, um HPV-Impfungen weiter voranzutreiben (LT-Drs. 19/1359),

80,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1359.

Zu 14 05/686 53

Aus dem Ansatz dürfen auch Mitgliedsbeiträge an Vereine und ähnliche Organisationen geleistet werden.

Veranschlagt ist die Mitgliedschaft insbesondere

- bei der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten,
- beim Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
891 53-8	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	10.798,5	9.698,5	A	9.718,5
					B	7.801,3
					C	3.787,0
		56 Technische Modernisierung der Gesundheitsverwaltung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 58.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 56 und 236 56.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
428 56-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 56-5	314	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	---	---	A	---
518 56-8	314	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie Software	---	---	A	---
					B	65,6
534 56-8	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	---	A	---
					B	3,1
547 56-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	300,0	300,0	A	300,0
					B	56,8
633 56-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben für technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	---	---	A	---
812 56-1	314	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	---
					B	448,4
		Summe der Titelgruppe	300,0	300,0	A	300,0
					B	573,9
					C	-
		58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 56.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 58.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
427 58-6	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 58-5	311	Entgelte der Arbeitnehmer	642,0	662,5	A	---
511 58-3	311	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	---	---	A	---
518 58-6	311	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
525 58-7	311	Aus-, Fort- und Weiterbildung	1.100,0	1.200,0	A	900,0
					B	54,8
526 58-6	311	Ausgaben für Untersuchungen, Studien und Forschungsaufträge	500,0	---	A	---
					B	1,2

Erläuterungen

Zu 14 05/56

Veranschlagt sind Mittel zur technischen Modernisierung der Gesundheitsverwaltung, insbesondere zur behördenübergreifenden digitalen Zusammenarbeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst, einschließlich des nachgeordneten Bereichs, wie auch mit den gesetzlichen Krankenkassen. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Gutachten zur grundsätzlichen Neuentwicklung der technischen Ausstattung der Gesundheitsbehörden geleistet werden.

Zu 14 05/58

Bund und Länder haben einen "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)" vereinbart. Dieser hat das Ziel, den ÖGD in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren. Der Bund stellt den Ländern zur Umsetzung des Pakts in den Jahren 2021 bis 2026 insgesamt 4 Mrd. € zur Verfügung (Festbeträge in sechs Tranchen im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung gemäß Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern). Diese werden in Höhe von 3,1 Mrd. € für den Personalaufbau und die Steigerung der Attraktivität einer Tätigkeit im ÖGD verwendet. Die für die Stärkung des Personals im staatlichen Bereich erforderlichen Stellen und Mittel sind in den Kap. 14 01, 14 02, 14 23, 14 30, 14 40, 03 02, 03 08 und 03 09 veranschlagt. Die restlichen Finanzmittel sind zweckgebunden gem. den Vorgaben des Paktes für Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung des ÖGD zu verwenden. Zur Unterstützung des weiteren Ausbaus der digitalen Infrastruktur der Gesundheitsverwaltung sowie zur Modernisierung von Flug- und Seehäfen nach dem IGV-Gesetz legt der Bund eigene Förderprogramme auf.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Pakt für den ÖGD.

Zu 14 05/428 58

2024 gegenüber 2023:

Mehr 642,0 Tsd. € zur Anschubfinanzierung von Professuren des Öffentlichen Gesundheitswesens an den Universitäten mit medizinischen Fakultäten in Bayern.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 20,5 Tsd. € aufgrund Anpassung der Vergütung.

Zu 14 05/525 58

Veranschlagt sind die Mittel für die Fortbildung des zusätzlichen Personals.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 100,0 Tsd. € gem. 11. Umlaufbeschluss der 93. GMK vom 30.12.2020 zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD.

Zu 14 05/526 58

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € für eine Organisationsuntersuchung des ÖGD in Bayern im Rahmen der Umsetzung des Paktes für den ÖGD.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung einer Organisationsuntersuchung für den ÖGD.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
531 58-9	311	Öffentlichkeitsarbeit, Fachveröffentlichungen, Dokumentation <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.100,0	3.100,0	A	3.100,0
534 58-6	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
<u>536 58-4</u>	311	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in</i> <i>Höhe von 1.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 800,0</i>	800,0	800,0	A	
540 58-8	311	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 58-1	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 550,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	550,0	550,0	A	---
633 58-6	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16.900,0	19.700,0	A B C	14.100,0 9.800,0 5.600,0
812 58-9	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
883 58-3	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			23.592,0	26.012,5	A B C	18.100,0 9.856,0 5.600,0
60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei</i>						
<i>231 03.</i>						
428 60-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 160,3 23,9
526 60-2	314	Studien und Gutachten	150,0	150,0	A B C	150,0 371,4 192,4
531 60-5	314	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen	216,2	216,2	A B C	216,2 0,6 26,4
540 60-4	314	Veranstaltungskosten	574,0	574,0	A B C	574,0 72,3 8,9
547 60-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 18,8 0,1
631 60-4	314	Kosten des Substitutionsregisters	58,3	58,3	A B C	58,3 64,6 63,5
633 60-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	147,1	147,1	A B C	147,1 530,1 468,7

Erläuterungen

Zu 14 05/531 58

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 05/536 58

2024 gegenüber 2023:

Mehr 800,0 Tsd. € zur Schaffung zusätzlicher Röntgenkapazitäten an den Regierungen.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 05/547 58

2024 gegenüber 2023:

400,0 Tsd. €	mehr zur Finanzierung der Landesarbeitsgemeinschaft Public Health,
150,0 Tsd. €	mehr zur Durchführung von Einführungs- und Informationsveranstaltungen für Medizinstudierende zur Herstellung einer Bindung an den ÖGD,
550,0 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 05/633 58

Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung der personellen Stärkung der kommunalen Gesundheitsämter.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.800,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.800,0 Tsd. € gem. Umsetzung des Paktes für den ÖGD.

Zu 14 05/60

Mit den veranschlagten Mitteln werden entsprechend den Grundsätzen der Bayerischen Staatsregierung für Drogen- und Suchtfragen vom 12.06.2007 Präventionsmaßnahmen sowie Beratung und Hilfe mit folgenden Schwerpunkten umgesetzt:

- Stärkung der Suchtprävention
- weiterer Ausbau und Vernetzung der Suchthilfe
- konsequentes Handeln bezüglich illegaler Suchtmittel.

Veranschlagt sind die Mittel für:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
- Aufklärungsmaßnahmen, Prävention, Publikationen, Dokumentation	1.713,3	1.713,3
- Zuschüsse für Projekte und Präventionsfachkräfte	2.591,7	2.191,7
- Niedrigschwellige Angebote und Betreuung Abhängiger	350,0	350,0
- Förderung von Selbsthilfegruppen im Suchtbereich	80,0	80,0
- Betreuung suchtkranker und suchtgefährdeter Gefangener und Verwarther in den bayer. Justizvollzugsanstalten durch externe Fachkräfte	5.176,3	5.176,3
Zusammen	9.911,3	9.511,3

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 60-0	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.765,7	8.365,7	A	7.365,7
					B	5.417,4
					C	4.993,7
		Summe der Titelgruppe	9.911,3	9.511,3	A	8.511,3
					B	6.635,4
					C	5.777,6
		62 - 63 Versorgung von Menschen mit psychischem Hilfebedarf; Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischem Hilfebedarf, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 62.</i>				
428 62-9	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 62-0	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
					B	51,7
531 62-3	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
547 62-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 62-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 62-8	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	450,0	A	450,0
					B	283,1
					C	186,9
686 62-6	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	450,0	A	600,0
					B	394,7
					C	142,0
883 62-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
892 62-6	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	900,0	900,0	A	1.050,0
					B	729,6
					C	328,9
		63 Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes				
428 63-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	0,0
531 63-2	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
					B	26,7
					C	60,8
547 63-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	30,9

Erläuterungen

Zu 14 05/684 60

2024 gegenüber 2023:

100,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27597,
400,0 Tsd. €	mehr zur Umsetzung der Phase 3 (Thema Prävention) des Nürnberger Modells der Drogenhilfe (NM) (LT-Drs. 19/1361),
100,0 Tsd. €	mehr zum Ausgleich von Tariferhöhungen,
1.000,0 Tsd. €	mehr für zielgerichtete Cannabis Prävention,
1.400,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1361.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung mehrjähriger Projekte benötigt.

Zu 14 05/62

Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen gefördert, die die Lebenssituation von Menschen mit psychischem Hilfebedarf verbessern. Dazu gehören Hilfe-Angebote für psychisch Kranke durch Laienhelfer. Auch die Fortbildung der in der psychiatrischen Versorgung tätigen Personen wird daraus gefördert. Außerdem werden Zuschüsse für Modellvorhaben der Versorgung für Menschen mit psychischen Störungen sowie Maßnahmen zur Prävention dieser Krankheiten gewährt.

Zu 14 05/686 62

2024 gegenüber 2023:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27598.

Zu 14 05/63

Das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) vom 24.07.2018 verbessert die psychiatrische, psychotherapeutische, psychosomatische und psychosoziale Versorgung für Menschen mit psychischem Hilfebedarf in ganz Bayern.

Veranschlagt sind Mittel insbesondere

- für Personal- und Sachausgaben der Leitstellen der psychiatrischen Krisendienste, die den Bezirken erstattet werden müssen (Konnexität),
- für die bayernweite Etablierung unabhängiger psychiatrischer Beschwerdestellen,
- für die Entschädigung von Mitgliedern der organisierten psychiatrischen Selbsthilfe für deren Mitwirkung in den Gremien der Psychiatrieplanung,
- für eine regelmäßige bayerische Psychiatrieberichterstattung.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
633 63-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.420,0	11.530,0	A	9.420,0
					B	11.594,9
					C	1.673,3
686 63-5	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	95,0
					C	54,1
Summe der Titelgruppe			12.420,0	11.530,0	A	9.420,0
					B	11.747,5
					C	1.788,1
66 Laufende Vorhaltung eines Strategischen Grundstocks zur Pandemiebekämpfung und Betrieb des Pandemiezentallagers						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 66 (Einnahmen).</i>						
<u>511 66-3</u>	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	
<u>514 66-0</u>	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen, Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 7.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 7.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 3.500,0</i> <i>2027 Tsd. € 500,0</i>	3.500,0	3.500,0	A	
<u>517 66-7</u>	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	
<u>518 66-6</u>	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Maschinen und Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 3.000,0</i>	5.000,0	5.000,0	A	
<u>519 66-5</u>	314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	
<u>525 66-7</u>	314	Fortbildung	---	---	A	
<u>526 66-6</u>	314	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	
<u>527 66-5</u>	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	
<u>536 66-4</u>	314	Ausgaben für die Abnahme garantierter und jederzeit verfügbarer Kontingente insbesondere von Medizingeräten sowie die Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen	1.000,0	1.000,0	A	
<u>547 66-1</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	
<u>812 66-9</u>	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	500,0	500,0	A	
Summe der Titelgruppe			10.000,0	10.000,0	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 14 05/633 63

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen des Vollbetriebs der psychiatrischen Krisendienste gem. BayPsychKHG und der bayernweiten Etablierung unabhängiger psychiatrischer Beschwerdestellen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 890,0 Tsd. € wegen Abschluss von Nachzahlungen für die Vorjahre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 05/66

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Ausgaben für den Aufbau und die laufende Vorhaltung eines strategischen Grundstocks insbesondere an Schutzausrüstung, Verbrauchsmitteln, Versorgungsmaterialien und medizinischen Geräten und für den Betrieb eines Pandemiezentallagers.

Die in den Vorjahren bei Kap. 13 19 TG 66 eingegangenen Verpflichtungen werden ebenfalls hier abfinanziert.

Zu 14 05/514 66

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.500,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung im Epl. 14.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 05/518 66

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung im Epl. 14.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für eine mehrjährige Anmietung benötigt.

Zu 14 05/536 66

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung im Epl. 14.

Zu 14 05/812 66

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung im Epl. 14.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 04/428 72.</i>				
428 70-9	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	25,9
					C	92,8
526 70-0	291	Studien und Gutachten	400,0	---	A	250,0
					B	100,1
					C	193,8
547 70-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	86,6
					C	19,5
633 70-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
681 70-1	291	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	---
683 70-9	291	Zuschüsse für private Unternehmen	30,0	---	A	---
686 70-6	291	Zuschüsse an Sonstige im Inland	3.330,0	330,0	A	4.830,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	3,5
		<i>250,0</i>			C	161,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>250,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
862 70-2	291	Darlehen an private Unternehmen	---	---	A	---
863 70-1	291	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
883 70-7	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 70-6	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 70-5	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
					B	100,0
		Summe der Titelgruppe	3.760,0	330,0	A	5.080,0
					B	316,0
					C	468,1
		80 - 81 Gesundheitliche Klimaforschung; Umweltmedizin und Umwelthygiene				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		80 Gesundheitliche Klimaforschung				
428 80-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	279,5
					C	116,6
429 80-6	314	Personalausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/70

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und sonstige Maßnahmen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur. Im Vordergrund stehen insbesondere modellhafte Förderungen mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfswelder ergeben bzw. wie bisherige Schwerpunkte anzupassen sind.

Zu 14 05/526 70

2024 gegenüber 2023:

250,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierungen LT-Drs. 18/27594,
400,0 Tsd. €	mehr für die Fortsetzung des Forschungsprojekts Xenotransplantation (LT-Drs. 19/1357),
150,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1357.

Zu 14 05/683 70

2024 gegenüber 2023:

Mehr 30,0 Tsd. € für das Modellprojekt zur Wohnungsvermittlung für Menschen in Sozial- und Gesundheitsberufen im Landkreis Dachau (LT-Drs. 19/1449).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1449.

Zu 14 05/686 70

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 3.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung von Springerkonzepten im Bereich der Langzeitpflege.

Zu 14 05/80

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen auf dem Gebiet der gesundheitlichen Klimaforschung und Klimaanpassung. Hierbei sind insbesondere Studien, Forschungsvorhaben sowie Präventions- und Anpassungsmaßnahmen zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels auf den Menschen vorgesehen.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
526 80-8	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 2.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 2.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 900,0</i>	1.500,0	2.900,0	A B C	1.005,0 12,8 8,2
547 80-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 74,7 13,8
633 80-8	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
685 80-5	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der gesundheitlichen Klimaanpassung	---	---	A	---
686 80-4	314	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen der gesundheitlichen Klimaanpassung	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.500,0	2.900,0	A B C	1.005,0 367,0 138,7
81 Umweltmedizin und Umwelthygiene						
428 81-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 207,4 167,9
526 81-7	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 390,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 390,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.617,4	617,4	A B C	617,4 22,1 16,7
540 81-9	314	Veranstaltungskosten	---	---	A B	--- 1,1
547 81-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 333,5 148,3
683 81-6	314	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	---	---	A	---
812 81-0	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.617,4	617,4	A B C	617,4 564,1 332,9

Erläuterungen

Zu 14 05/526 80

2024 gegenüber 2023:

105,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall Finanzierung LT-Drs. 18/27595,
600,0 Tsd. €	mehr wegen neuer Forschungsvorhaben zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit,
<hr/> 495,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.400,0 Tsd. € wegen neuer Forschungsvorhaben zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Finanzierung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 05/81

Veranschlagt sind Maßnahmen auf dem Gebiet der Umweltmedizin und Umwelthygiene.

Hierbei sind insbesondere Studien, Forschungsvorhaben über die Auswirkungen umweltrelevanter Stoffe auf den Menschen vorgesehen.

Zu 14 05/526 81

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.000,0 Tsd. € zur Verstetigung und zum Ausbau des Kompetenzzentrums sowie des bayerischen Versorgungs- und Forschungsnetzwerks für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit ME/CFS (LT-Drs. 19/1358).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1358.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
91 - 94 Gesundheitsvorsorge						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 52.</i>						
91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten						
427 91-5	314	Beschäftigungsentgelte	95,0	95,0	A	95,0
					B	63,9
					C	65,4
428 91-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 91-6	314	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
511 91-2	314	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
514 91-9	314	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
526 91-5	314	Studien und Gutachten	34,7	34,7	A	34,7
531 91-8	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
540 91-7	314	Veranstaltungskosten	38,2	38,2	A	38,2
					C	0,2
547 91-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 91-5	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
636 91-2	314	Zuweisung für Jugendzahnpflege	220,0	220,0	A	220,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20,0</i>			B	254,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20,0</i>			C	255,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
684 91-3	314	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe und der Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten tätig werden	20,3	20,3	A	20,3
					B	10,4
					C	4,2
<u>686 91-1</u>	314	Zuschüsse an Sonstige	220,0	---	A	
Summe der Titelgruppe			628,2	408,2	A	408,2
					B	329,2
					C	325,6
94 Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 94.</i>						
427 94-2	314	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
					B	10,2
428 94-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	508,3
					C	232,1
514 94-6	314	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
526 94-2	314	Studien und Gutachten	215,8	215,8	A	215,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0</i>			B	2,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i>			C	173,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
531 94-5	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	34,7	34,7	A	34,7
					B	161,2
					C	2,9

Erläuterungen

Zu 14 05/91

Aus diesem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen finanziert bzw. gefördert:

- Entgelte für die Landesärzte nach § 35 SGB IX,
- Förderung von Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten tätig sind,
- Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und -fürsorge sowie zur Gesundheitserziehung und -förderung,
- Modellmaßnahmen, Untersuchungen, Zweckforschung für ausgewählte Bereiche (Prävention und Gesundheitsförderung),
- Jugendgesundheitspflege.

Zu 14 05/686 91

2024 gegenüber 2023:

Mehr 220,0 Tsd. € für ein Modellprojekt zur Hautkrebsfrüherkennung (LT-Drs. 19/1360).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 220,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1360.

Zu 14 05/94

Gefördert werden Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen der Initiative Gesund.Leben.Bayern., insbesondere in den Handlungsfeldern:

- Gesundes Aufwachsen,
- Gesunde Arbeitswelt,
- Gesundes Altern,
- Gesundheitliche Chancengleichheit,
- Gesundheitskompetenz stärken

sowie in den jährlichen Themenschwerpunkten.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
540 94-4	314	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	0,5
547 94-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	445,5	445,5	A	445,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 400,0			B	1.525,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 400,0			C	374,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
633 94-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	271,9	271,9	A	271,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 250,0			B	24,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 250,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
684 94-0	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	993,9	1.493,9	A	593,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 1.000,0			B	286,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 1.000,0			C	369,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
685 94-9	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	519,0	519,0	A	519,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 450,0				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 450,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 94-8	314	Zuschüsse an Sonstige	1.111,7	1.611,7	A	621,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 1.500,0			B	550,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 1.500,0			C	495,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	3.592,5	4.592,5	A	2.702,5
					B	3.069,9
					C	1.646,6
		95 - 98 Abwicklung Sonderfonds Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege				
		<i>Titel der TG mit Ausnahme von 682 95 und 684 95 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
<u>422 97-4</u>	314	Mehrarbeitsvergütung für Beamte	---	---	A	
<u>428 96-9</u>	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>428 97-8</u>	314	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>428 98-7</u>	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Umsetzung von Forschungsvorhaben	---	---	A	
<u>453 96-7</u>	314	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung	---	***	A	
<u>511 96-7</u>	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	***	A	
<u>514 96-4</u>	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen	---	---	A	
<u>514 97-3</u>	314	Beschaffung von Schnelltests	---	***	A	
<u>518 96-0</u>	314	Mieten und Pachten (einschl. Nebenkosten) für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	***	A	
<u>526 96-0</u>	314	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	
<u>526 97-9</u>	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	---	---	A	
<u>527 96-9</u>	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	
<u>534 96-0</u>	314	Auftrag für ein Beratungsangebot an Beschäftigte in der Pflege und in der Eingliederungshilfe zum Umgang mit psychischen Belastungen	---	---	A	
<u>547 96-5</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 14 05/684 94

2024 gegenüber 2023:
Mehr 400,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 500,0 Tsd. € für neue Projekte.

Zu 14 05/686 94

Aus dem Ansatz dürfen auch Mitgliedsbeiträge an Vereine und ähnliche Organisationen geleistet werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 490,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 500,0 Tsd. € für neue Projekte.

Zu 14 05/95 - 98

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich der Gesundheit und Pflege waren in den vergangenen Jahren bei Kap. 13 19 TG 60 - 65 Ausgabemittel insbesondere zur

- personellen Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Personal- und Sachmittel),
 - Beschaffung, Lagerung, Verteilung und Wartung von Persönlicher Schutzausrüstung, von Verbrauchsmaterial, Impfstoffen, Schnelltests, medizinischen Geräten etc.,
 - Verimpfung eines Impfstoffs gegen COVID-19,
 - Umsetzung der Bayerischen Teststrategie,
 - Gewährung eines Corona-Pflegebonus,
 - Stärkung der Krankenhäuser, von Tagespflege- und vollstationären Pflegeeinrichtungen,
 - Gewährung von Leistungen und Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz,
 - Unterstützung von Forschungsvorhaben,
 - Durchführung von Informationskampagnen
- veranschlagt.

Die in dieser Titelgruppe veranschlagten Leertitel dienen der Abfinanzierung der in den Vorjahren bei Kap. 13 19 TG 60 - 65 eingegangenen Verpflichtungen.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
<u>547 98-3</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten zur Umsetzung von Forschungsvorhaben	---	---	A	
<u>633 96-0</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erstattungen anderweitig nicht gedeckter pandemiebedingter Mehraufwendungen	---	---	A	
<u>633 97-9</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Aufwandserstattungen für die koordinierenden Ärzte der KVB	---	***	A	
<u>633 98-8</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstattung von Entschädigungen oder Vergütungen an zur Aufnahme von Personen aus Krankenhäusern herangezogene Einrichtungen	---	---	A	
<u>671 96-3</u>	314	Kostenerstattungen und sonstige Ausgaben zur Umsetzung einer Impfstrategie <i>Einseitig verstärkungsfähig bis zu insgesamt 2.590,0 Tsd. € zu Gunsten 06 05/428 11 und 06 05/511 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 96 und 236 96.</i>	---	---	A	
<u>671 97-2</u>	314	Kostenerstattungen und sonstige Ausgaben zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie	---	---	A	
<u>681 96-1</u>	314	Sonstige Leistungen und Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz	---	---	A	
<u>681 97-0</u>	314	Corona-Pflegebonus und Intensivpflegebonus	---	---	A	
<u>682 95-1</u>	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Universitätsklinikum gemäß KHG und SGB V <i>Zu 682 95 und 684 95: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 95.</i>	---	---	A	
<u>682 96-0</u>	312	Gewährung einer Pauschale zur Freihaltung von Versorgungskapazitäten für kommunale Krankenhäuser	---	---	A	
<u>684 95-9</u>	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gemäß KHG und SGB V <i>Vgl. Vermerk zu 682 95. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 95.</i>	---	---	A	
<u>684 96-8</u>	312	Gewährung einer Pauschale zur Freihaltung von Versorgungskapazitäten für freigemeinnützige und private Krankenhäuser, Ausgleichszahlungen an Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation sowie an Privatkliniken mit Konzession nach § 30 Abs. 1 Satz 1 GewO	---	---	A	
<u>684 97-7</u>	312	Sonderzahlung für die Behandlung COVID-19-Erkrankter	---	---	A	
<u>684 98-6</u>	235	Ausgleich der Mindereinnahmen in Tages- sowie vollstationären Pflegeeinrichtungen im Bereich der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen	---	---	A	
<u>686 97-5</u>	314	Aufwandsentschädigungen für die Ärztlichen Leiter Krankenhauskoordinierung	---	---	A	
<u>686 98-4</u>	314	Zuschüsse an Sonstige für Forschungsvorhaben	---	---	A	
<u>697 96-3</u>	314	Kostenersatz für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch Dritte	---	---	A	
<u>812 96-3</u>	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
891 96-7	314	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale, private und freigemeinnützige Träger sowie Hochschulklinika für die akutstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendmedizin und Kinderchirurgie an Plankrankenhäusern sowie die entsprechenden Kapazitäten an Hochschulklinika	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	87.169,0	84.082,5	A	63.322,0
					B	47.228,9
					C	33.448,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	25,3
					C	-
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	2.124,4
					C	10.322,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	2.149,6
					C	10.322,4
		Personalausgaben	1.234,4	1.254,9	A	592,4
					B	1.780,2
					C	1.101,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	30.762,7	29.362,7	A	15.955,7
					B	9.872,6
					C	6.633,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.671,9	52.964,9	A	46.773,9
					B	35.027,7
					C	25.712,5
		Sonstige Sachinvestitionen	500,0	500,0	A	-
					B	448,4
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	100,0
					C	-
		Gesamtausgaben	87.169,0	84.082,5	A	63.322,0
					B	47.228,9
					C	33.448,0
		Zuschuss	87.169,0	84.082,5	A	63.322,0
					B	45.079,3
					C	23.125,6

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-1	219	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					C	2,4
132 01-0	219	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 01-5	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern, den Verbänden und sonstigen Institutionen	2.147,2	2.205,6	A	2.084,4
					B	1.534,4
					C	1.474,6
Gesamteinnahmen			2.147,2	2.205,6	A	2.084,4
					B	1.534,4
					C	1.477,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.813,9	1.871,8	A	1.751,1
					B	1.729,4
					C	1.692,2
422 31-3	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 45-7	219	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2,7	2,7	A	2,7
					B	2,4
					C	4,0
428 01-3	219	Entgelte der Arbeitnehmer	74,3	76,7	A	71,1
					B	71,3
					C	68,7
428 11-1	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	60,0	60,0	A	60,0
441 01-6	219	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Beamte	95,0	95,0	A	95,0
					B	57,4
					C	79,2
441 02-5	219	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Arbeitnehmer	1,0	1,0	A	1,0
453 01-1	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0	A	10,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19,0	19,0	A	19,0
					B	13,9
					C	17,3
518 01-4	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	130,0	A	130,0
					B	126,0
					C	103,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 10

Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung prüft die Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung aller landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, ihrer Verbände und Arbeitsgemeinschaften, der Kassenärztlichen Vereinigungen, des Medizinischen Dienstes Bayern sowie der Prüfungsstellen und der Beschwerdeausschüsse nach § 106c SGB V und führt Prüfungen nach § 252 Abs. 5, § 266 Abs. 8 Nr. 9 SGB V durch. Soweit Aufgaben auf Dritte übertragen werden, erstreckt sich das Prüfrecht des Landesprüfungsamts für Sozialversicherung auch auf diese.

Die o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen erstatten nach Art. 7 Abs. 5 AGSG und nach § 274 Abs. 2 SBG V, § 46 Abs. 6 SGB XI die Kosten der Prüfung.

Der Staatskasse fallen diejenigen Kosten des Prüfungsamtes zur Last, die über die kostenerstattungspflichtige Prüfung der Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung der o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen hinaus im Staatsinteresse entstehen sowie die Kosten der Dienstaufsichtsprüfungen. Der Anteil der o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen ist zum Teil mit 70 v. H., der Anteil des Staates mit 30 v. H. der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibenden Gesamtausgaben des Prüfungsamtes pauschaliert. Die Kosten für Prüfungen nach § 20 Risikostrukturausgleichsverordnung tragen die geprüften Krankenversicherungsträger in voller Höhe.

Zu 14 10/236 01

Die Einnahmen errechnen sich grundsätzlich aus 70 v. H. der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibenden Gesamtausgaben.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 62,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 58,4 Tsd. € wegen Anpassung an das voraussichtliche Istergebnis.

Zu 14 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 10/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 14 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 10/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
518 11-2	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,9	5,9	A	5,9
					B	4,0
					C	3,9
525 01-5	219	Aus- und Fortbildung	16,0	16,0	A	16,0
					B	10,4
					C	4,7
527 01-3	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	76,0	76,0	A	76,0
					B	22,1
					C	14,7
534 01-4	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	28,3	28,3	A	28,3
					B	16,9
					C	14,6
540 01-6	219	Kosten für Veranstaltungen u.ä.	---	---	A	---
546 49-4	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	A	0,5
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	9,3	9,3	A	9,3
					B	1,5
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 02-1	891	Erstattung der Versorgungsanteile für die Beamten des Landesprüfungsamtes an das Land <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 40 v.H. der Mehrausgaben bei 422 01 und 422 31.</i>	725,6	748,7	A	700,5
					B	666,9
					C	688,8
Gesamtausgaben			3.067,5	3.150,9	A	2.976,4
					B	2.722,2
					C	2.691,8

Erläuterungen**Zu 14 10/534 01**

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Softwareentwicklung durch Dritte	11,3	11,3
Sonstiges (Hotline, Support, DV-Systeme)	17,0	17,0
Zusammen	28,3	28,3

Zu 14 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern und Medien, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 14 10/981 02

Erstattung des Versorgungsaufwands zu Gunsten 13 20/381 71 in Form einer Pensionsrücklage in Höhe von 40 v. H. der Ruhegehaltsfähigen Bestandteile der Bruttobezüge der Beamten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 23,1 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	-
					C	2,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.147,2	2.205,6	A	2.084,4
					B	1.534,4
					C	1.474,6
		Gesamteinnahmen	2.147,2	2.205,6	A	2.084,4
					B	1.534,4
					C	1.477,1
		Personalausgaben	2.056,9	2.117,2	A	1.990,9
					B	1.860,5
					C	1.844,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	275,7	275,7	A	275,7
					B	193,3
					C	159,0
		Sonstige Sachinvestitionen	9,3	9,3	A	9,3
					B	1,5
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	725,6	748,7	A	700,5
					B	666,9
					C	688,8
		Gesamtausgaben	3.067,5	3.150,9	A	2.976,4
					B	2.722,2
					C	2.691,8
		Zuschuss	920,3	945,3	A	892,0
					B	1.187,8
					C	1.214,7

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	219	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	3,9
					C	2,6
111 02-3	219	Gebühren und Auslagen der Schiedsstellen <i>Vgl. Vermerk zu 412 01.</i>	---	---	A	---
					B	8,0
112 01-3	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-6	219	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	---	---	A	---
119 49-0	219	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	2,0
					C	0,1
124 01-9	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO der Bayerischen Stiftung Hospiz Räumlichkeiten im Landesamt für Pflege unentgeltlich überlassen werden.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-7	219	Erstattungen aus Aus- und Fortbildungskosten	---	---	A	---
281 11-6	219	Erstattungen für die Schiedsstellen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Einnahmen aus der Durchführung der Fachsprachenprüfung bei den Gesundheitsfachberufen						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).</i>						
111 51-3	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	1.122,8	1.122,8	A	1.166,1
					B	9,8
Summe der Titelgruppe			1.122,8	1.122,8	A	1.166,1
					B	9,8
					C	-
52 Einnahmen aus der Durchführung der Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegekräfte						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
111 52-2	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	430,0	310,0	A	-
Summe der Titelgruppe			430,0	310,0	A	-
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			1.552,8	1.432,8	A	1.166,1
					B	23,7
					C	2,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 20

Das Bayerische Landesamt für Pflege (LfP) mit Sitz in Amberg wurde 2018 gegründet. Es ist die zentrale Fachbehörde für alle Angelegenheiten der Pflege und pflegenaher Themen in Bayern und ist dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention unmittelbar nachgeordnet. Das LfP befindet sich weiterhin im Aufbau und nimmt folgende Kernaufgaben wahr:

- Vollzug des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes mit vollständiger Abwicklung des Verwaltungsverfahrens,
- Abwicklung vielfältiger Förderverfahren im Bereich der Pflege,
- Einführung und Umsetzung einer einheitlichen Fachsprachenprüfung für alle Gesundheitsberufe,
- Budgetverhandlungen Pflegeberufe,
- Geschäftsstelle des Bayerischen Demenzfonds,
- Geschäftsstelle Bayerische Demenzstrategie.

Beim Landesamt für Pflege sind zudem die Schiedsstellen nach § 36 PflBG, nach § 76 SGB XI sowie nach § 7c Abs. 7 SGB XI und die dazugehörenden Geschäftsstellen angesiedelt (§ 137 Abs. 1 AVSG).

Zu 14 20/111 02

Für alle von den Schiedsstellen durchgeführten Verfahren werden Gebühren und Auslagen erhoben. Das vorsitzende Mitglied setzt die Höhe in entsprechender Anwendung des § 40f Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) im dort genannten Rahmen nach der Bedeutung der Angelegenheit und nach dem angefallenen Zeit- und Verwaltungsaufwand fest. Auslagen werden entsprechend § 40f Abs. 1 Satz 3 AVSG festgesetzt. Die Gebühren und Auslagen werden den Rechtsträgern der Parteien des jeweiligen Verfahrens in entsprechender Anwendung des § 40f Abs. 2 Satz 1 AVSG nach dem Verhältnis des Unterliegens und Obsiegens auferlegt. Für den Fall des Vergleichs, der Antragsrücknahme oder der Erledigung des Antrags in sonstiger Weise gilt § 40f Abs. 2 Satz 2 AVSG entsprechend.

Zu 14 20/281 11

Diejenigen Kosten der Schiedsstellen, die über die Einnahmen aus Gebühren und Auslagen hinausgehen, sind anteilig der Sitzverteilung von den Rechtsträgern der Parteien zu erstatten.

Zu 14 20/111 51

2024 gegenüber 2023:

Weniger 43,3 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Die Veranschlagung der Einnahmen berücksichtigt neben den bei TG 51 (Ausgaben) auch die bei 428 01 veranschlagten Ausgaben i.H.v. 643,9 Tsd. €.

Zu 14 20/111 52

2024 gegenüber 2023:

Mehr 430,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 120,0 Tsd. € wegen Anpassung an das voraussichtliche Istergebnis.

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-0	219	Entschädigungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit für die Schiedsstellen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02.</i>	---	---	A	---
					B	1,5
422 01-8	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.268,3	3.533,1	A	1.808,4
					B	1.256,2
					C	1.155,0
422 21-4	219	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-2	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-0	219	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					B	17,0
427 01-3	219	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	150,0	150,0	A	---
427 41-5	219	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-2	219	Entgelte der Arbeitnehmer	6.234,2	6.439,2	A	6.461,5
					B	5.983,4
					C	5.765,4
428 11-0	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	-28,6
428 21-8	219	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-4	219	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-0	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
459 01-4	219	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	630,0	630,0	A	630,0
					B	478,1
					C	351,5
514 01-7	219	Haltung von Dienstfahrzeugen	50,0	50,0	A	50,0
					B	12,3
					C	12,5
514 11-5	219	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---
					B	0,5
					C	3,4
517 01-4	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	145,0	A	130,0
					B	67,7
					C	74,8
517 05-0	219	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	175,0	500,0	A	175,0
					B	357,7
					C	156,2
518 01-3	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.074,1	1.250,0	A	760,8
					B	568,3
					C	563,4

Erläuterungen

Zu 14 20/412 01

Entschädigungen an das vorsitzende Mitglied und den Stellvertreter der Schiedsstellen sowie Entschädigungen für im Zusammenhang mit Entscheidungen der Schiedsstellen tätige Gutachter und Sachverständige (jeweils einschließlich Reisekostenvergütungen).

Zu 14 20/427 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 06 15/422 01.

Zu 14 20/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	35,0	35,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,0	15,0
Zusammen	<u>50,0</u>	<u>50,0</u>
 Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	50,0	50,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	25,2	25,2
Zusammen	<u>75,2</u>	<u>75,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7	7	7	6	5
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 14 20/517 01

2025 gegenüber 2024:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen zusätzlicher Anmietung.

Zu 14 20/517 05

2025 gegenüber 2024:

Mehr 325,0 Tsd. € wegen steigender Energiekosten und zusätzlicher Anmietung.

Zu 14 20/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 313,3 Tsd. € wegen zusätzlicher Anmietung.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 175,9 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 11-1	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,5	12,5	A B C	12,5 31,1 24,7
518 18-4	219	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,2	25,2	A B C	25,2 25,6 22,3
519 01-2	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	140,0	140,0	A B	140,0 204,6
525 01-4	219	Fortbildung	---	---	A B C	--- 31,5 66,2
526 11-1	219	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A C	--- 0,2
527 01-2	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	50,0	50,0	A B C	50,0 39,1 3,1
531 11-4	219	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01.</i>	---	---	A	---
531 21-2	219	Sonstige Veröffentlichungen	20,0	20,0	A B C	20,0 2,8 4,1
532 11-3	219	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
534 01-3	219	Vergabe von Druck- und Versandarbeiten	75,2	75,2	A B	75,2 2,1
534 02-2	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann die TG 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 verstärkt werden.</i>	131,3	131,3	A C	131,3 34,7
540 01-5	219	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	---	---	A B C	--- 7,3 1,8
546 45-7	311	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-3	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 22,4 18,8
Baumaßnahmen						
701 01-0	219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A C	--- 45,2
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-7	219	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-6	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	330,0	330,0	A B C	330,0 21,7 9,5

Erläuterungen

Zu 14 20/531 21

Veranschlagt sind Ausgabemittel für Messen, Pressekonferenzen und ähnliches, Pressefahrten und Pressefotos.

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 35-6	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann die TG 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 verstärkt werden.</i>	450,0	450,0	A	450,0
					B	245,6
					C	162,3
Titelgruppen						
51 Ausgaben für die Durchführung der Fachsprachenprüfungen bei den Gesundheitsfachberufen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 51.</i>						
428 51-1	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	33,9	33,9	A	33,9
					B	544,5
					C	95,9
459 51-3	314	Prüfungsvergütungen	395,0	395,0	A	395,0
					B	8,9
547 51-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	50,0	50,0	A	93,3
					B	5,1
					C	1,3
Summe der Titelgruppe			478,9	478,9	A	522,2
					B	558,6
					C	97,2
52 Ausgaben für die Durchführung der Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegekräfte						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 52.</i>						
<u>428 52-0</u>	314	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	-
<u>526 52-1</u>	314	Ausgaben für Sachverständige	50,0	50,0	A	-
<u>531 52-4</u>	314	Veröffentlichungen	10,0	10,0	A	-
<u>534 52-1</u>	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	200,0	100,0	A	-
<u>540 52-3</u>	314	Veranstaltungen, Arbeitstreffen	70,0	50,0	A	-
<u>547 52-6</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	100,0	100,0	A	-
Summe der Titelgruppe			430,0	310,0	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			13.854,7	14.720,4	A	11.772,1
					B	9.934,9
					C	8.543,7

Erläuterungen

Zu 14 20/51

Die 92. GMK hat ein Eckpunktepapier zur Vereinheitlichung der Anforderungen an den Nachweis berufsbezogener Deutschkenntnisse in den Gesundheitsfachberufen beschlossen. Diese Fachsprachenprüfungen erfolgen für alle im Eckpunktepapier aufgeführten Berufsgruppen. Die zentrale Organisation obliegt dem LfP, die Durchführung erfolgt mithilfe externer Prüfer, die eine Aufwandsentschädigung erhalten. Der Verwaltungsaufwand wird durch Prüfungsgebühren gegenfinanziert.

Zu 14 20/547 51

2024 gegenüber 2023:
Weniger 43,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 20/52

Seit 01.07.2023 wird das Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegeberufe beim Landesamt für Pflege zentralisiert, Art. 136 Abs. 8 AVSG.

Zu 14 20/526 52

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Verbesserung der Kooperation mit Praktikern und Einrichtungen für die wissenschaftliche Begleitung und die Weiterentwicklung der Anerkennungsverfahren.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 50,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 20/531 52

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Öffentlichkeitsarbeit.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 10,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 20/534 52

Veranschlagt sind Ausgabemittel zur Vergabe von Aufträgen an externe Entwickler zur Weiterentwicklung und zum Ausbau der digitalen Infrastruktur.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 200,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 20/540 52

Veranschlagt sind Ausgabemittel zur Durchführung von Informationsveranstaltungen für Beteiligte des Anerkennungsverfahrens und Arbeitstreffen zum Informationsaustausch/Weiterentwicklung des Verfahrens.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 70,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 20/547 52

2024 gegenüber 2023:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.552,8	1.432,8	A	1.166,1
					B	23,7
					C	2,7
		Gesamteinnahmen	1.552,8	1.432,8	A	1.166,1
					B	23,7
					C	2,7
		Personalausgaben	10.081,4	10.551,2	A	8.698,8
					B	7.811,5
					C	6.987,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.993,3	3.389,2	A	2.293,3
					B	1.856,1
					C	1.338,9
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	45,2
		Sonstige Sachinvestitionen	780,0	780,0	A	780,0
					B	267,3
					C	171,8
		Gesamtausgaben	13.854,7	14.720,4	A	11.772,1
					B	9.934,9
					C	8.543,7
		Zuschuss	12.301,9	13.287,6	A	10.606,0
					B	9.911,2
					C	8.541,0

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Titelgruppen						
51 Einnahmen für den Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).</i>						
231 51-2	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
235 51-8	314	Zuweisungen von Krankenversicherungen zur Krebsregistrierung	9.431,7	9.431,7	A B C	9.431,7 12.188,4 9.340,4
282 51-0	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			9.431,7	9.431,7	A B C	9.431,7 12.188,4 9.340,4
52 Einnahmen für die Geschäftsstelle Nationaler Impfplan						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
231 52-1	314	Erstattungen des Bundes für den Betrieb der Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan	96,0	96,0	A B C	96,0 141,8 145,5
232 52-0	314	Erstattungen der Länder für den Betrieb der Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan	81,4	81,4	A B C	81,4 119,7 122,9
Summe der Titelgruppe			177,4	177,4	A B C	177,4 261,5 268,5
53 Task-Force Infektiologie						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 53 (Ausgaben).</i>						
231 53-0	311	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---
282 53-8	311	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
54 Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 54 (Ausgaben).</i>						
231 54-9	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 23

Gem. Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG), ist das Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter anderem zuständig für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich des Gesundheitswesens und für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich der Sicherheit von Lebensmitteln, Zusatzstoffen, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen, insbesondere des Verkehrs, der Überwachung und des Monitorings sowie der Forschung. Innerhalb des LGL ist ein Landesinstitut für Gesundheit eingerichtet. Deshalb werden dessen Personalausgaben im Kap. 14 23 veranschlagt.

Zu 14 23/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 14 23/282 51

Zuweisungen von der Deutschen Krebshilfe e.V. zur Krebsregistrierung.

Zu 14 23/52 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 52 (Ausgaben).

Zu 14 23/53 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 53 (Ausgaben).

Zu 14 23/54 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 54 (Ausgaben).

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
282 54-7	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		55 Bayerische Gesundheitsagentur <i>Vgl. Vermerk zu TG 55 (Ausgaben).</i>				
231 55-8	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
282 55-6	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		56 Schuleingangsuntersuchung <i>Vgl. Vermerk zu TG 56 (Ausgaben).</i>				
231 56-7	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
282 56-5	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		58 Gesundheitsuntersuchungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 58 (Ausgaben).</i>				
<u>111 58-0</u>	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	---	---	A	---
<u>112 58-9</u>	314	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
231 58-5	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
282 58-3	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		59 Bayer. Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung <i>Vgl. Vermerk zu TG 59 (Ausgaben).</i>				
231 59-4	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
282 59-2	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 14 23/55 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 55 (Ausgaben).

Zu 14 23/56 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 56 (Ausgaben).

Zu 14 23/58 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 58 (Ausgaben).

Zu 14 23/59 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 59 (Ausgaben).

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		61 Aufbau eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN) <i>Vgl. Vermerk zu TG 61 (Ausgaben).</i>				
231 61-0	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
282 61-8	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
		62 Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen <i>Vgl. Vermerk zu TG 62 (Ausgaben).</i>				
231 62-9	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
282 62-7	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
		63 Vollzug des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes <i>Vgl. Vermerk zu TG 63 (Ausgaben).</i>				
231 63-8	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
282 63-6	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			9.609,1	9.609,1	A B C	9.609,1 12.449,8 9.608,8
Ausgaben						
Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann die TG 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 aus allen Titeln des Kapitels verstärkt werden.						
Personalausgaben						
422 01-2	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	6.006,0	8.818,1	A B C	10.603,1 6.305,1 4.844,6
422 31-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	114,7	118,3	A B C	111,5 109,3 107,8
422 41-4	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 23/61 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 61 (Ausgaben).

Zu 14 23/62 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 62 (Ausgaben).

Zu 14 23/63 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 63 (Ausgaben).

Zu 14 23/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (einschließlich Aufwandsentschädigungen).

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 41-9	311	Praktikantenvergütungen	6,0	6,0	A B C	6,0 3,9 10,7
428 01-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	***	A B C	--- 8.903,3 4.817,7
428 07-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	5.084,6	5.251,8	A	4.880,0
428 30-1	311	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	7.750,0	7.993,0	A	6.333,2
428 41-8	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 8,0 12,4
453 01-4	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
532 11-7	311	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 235 51 und um die Isteinnahmen bei 231 51 und 282 51.</i>						
428 51-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	8.630,9	8.630,9	A B C	8.630,9 7.970,4 8.225,6
514 51-0	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A B C	--- 1,6 0,5
517 51-7	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	65,0	65,0	A B C	65,0 106,1 89,0
518 51-6	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	590,0	590,0	A B C	590,0 422,3 339,9
519 51-5	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	245,5	245,5	A C	245,5 16,9
526 51-6	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	---
547 51-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	358,0	358,0	A B C	358,0 325,0 194,3
686 51-2	314	Zuschüsse zur Förderung der Krebsregistrierung	1.302,3	1.302,3	A B C	1.302,3 2.344,0 2.260,5
812 51-9	314	Erwerb von Geräten und EDV-Ausstattung	1.279,8	1.279,8	A B C	1.279,8 264,6 29,0

Erläuterungen

Zu 14 23/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 23/428 30

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.416,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 243,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 14 23/51

Am 3. April 2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister in Kraft getreten (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG, BGBl 2013 I 16 v. 08.04.2013). Veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau und den laufenden Betrieb einer Krebsregistrierung in Bayern.

Zu 14 23/517 51

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 51-1	314	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Krebsregistrierung	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	12.471,5	12.471,5	A	12.471,5
					B	11.434,1
					C	11.155,6
		52 Geschäftsstelle Nationaler Impfplan <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 52 und 232 52.</i>				
428 52-4	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	172,0	172,0	A	172,0
					B	157,1
					C	137,7
547 52-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	20,0	20,0	A	20,0
					B	21,7
					C	15,6
		Summe der Titelgruppe	192,0	192,0	A	192,0
					B	178,9
					C	153,3
		53 Task-Force Infektiologie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 53 und 282 53.</i>				
428 53-3	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
514 53-8	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	10,0
					B	28,2
					C	12,3
517 53-5	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	A	100,0
					B	11,1
					C	42,6
518 53-4	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	620,0	620,0	A	620,0
					B	227,0
					C	163,7
525 53-5	311	Fortbildung	---	---	A	---
					B	0,6
526 53-4	311	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	---
527 53-3	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
534 53-4	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	---	A	---
547 53-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	59,4	59,4	A	59,4
					B	193,9
					C	134,3
811 53-8	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 53-7	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	789,4	789,4	A	789,4
					B	460,8
					C	352,9

Erläuterungen

Zu 14 23/52

Beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist eine Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan eingerichtet. Die Ausgaben für den Betrieb der Geschäftsstelle werden zu 50 v. H. von den Ländern übernommen, die übrigen 50 v. H. werden vom Bund getragen. Veranschlagt werden die einmaligen und laufenden Ausgaben.

Zu 14 23/53

Der Flughafen München ist als zweitgrößter deutscher Flughafen "benannter Flughafen" nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG). Die in der Anlage 1 Teil A und B der IGV aufgeführten Kernkapazitäten sind daher vorzuhalten bzw. zu erbringen.

Im Rahmen des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst wird auch die Modernisierung von Flug- und Seehäfen nach dem IGV-Gesetz forciert. Der Bund stellt den Ländern dafür zweckgebunden Mittel zur Verfügung.

Der Ministerrat hat am 10.08.2020 beschlossen, die Task-Force Infektiologie zu einer infektionsepidemiologischen Einsatzinheit auszubauen, die bayernweit zur Unterstützung der örtlichen Gesundheitsämter bei größeren örtlichen Ausbruchsgeschehen zur Verfügung steht. Die Aufgaben umfassen u.a. das infektionsepidemiologische und infektionshygienische Assessment vor Ort, die Konzeption und Unterstützung von Absonderungsmaßnahmen und die Beratung der Entscheidungsträger.

Veranschlagt sind die erforderlichen Ausgaben für den Aufbau der neuen Einheit und den laufenden Betrieb.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
54 Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 54 und 282 54.</i>						
428 54-2	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	986,5
					C	909,1
526 54-3	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	---
547 54-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	282,5	282,5	A	282,5
					B	521,4
					C	316,4
684 54-1	314	Zuschüsse an Einrichtungen die im Interesse der Gesundheitsförderung und Prävention tätig werden	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			282,5	282,5	A	282,5
					B	1.507,9
					C	1.225,5
55 Bayerische Gesundheitsagentur						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 55 und 282 55.</i>						
428 55-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	819,7
					C	907,8
514 55-6	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	1,7
					C	0,6
517 55-3	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,0	30,0	A	30,0
					B	13,8
					C	17,8
518 55-2	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	70,0	70,0	A	70,0
					B	132,3
					C	122,8
519 55-1	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	A	100,0
					C	1,0
526 55-2	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	---
540 55-4	314	Veranstaltungskosten	250,0	250,0	A	250,0
					B	26,2
					C	11,9
547 55-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	250,0	250,0	A	250,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	12,7
		<i>22,5</i>			C	16,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>22,5</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			700,0	700,0	A	700,0
					B	1.006,4
					C	1.078,2

Erläuterungen

Zu 14 23/54

Zur Verbesserung der Strukturen zur Prävention und Gesundheitsförderung sind Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt: Betreiben eines Bayerischen Zentrums für Prävention und Gesundheitsförderung als Brückeninstanz zwischen den Akteuren aus Präventionspraxis, Wissenschaft, Politik, Öffentlichem Gesundheitsdienst und Wirtschaft; Prozesse auf Landesebene, die über geeignete Gremien den Ansatz "Gesundheit in allen Politikbereichen" in Bayern verankern können; Prozesse auf kommunaler Ebene, die über geeignete Gremien und Verfahrensweisen den Ansatz der regionalen und dezentralen Gesundheitsförderung in Bayern festigen können.

Zu 14 23/55

Die Mittel dienen dem Betrieb der Bayerischen Gesundheitsagentur im Haus der Gesundheit in Nürnberg.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		56 Schuleingangsuntersuchung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 56 und 282 56.</i>				
428 56-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	185,5
					C	224,2
525 56-2	314	Fortbildung	---	---	A	---
547 56-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	10,7	10,7	A	10,7
					B	13,9
					C	17,2
		Summe der Titelgruppe	10,7	10,7	A	10,7
					B	199,3
					C	241,4
		58 Gesundheitsuntersuchungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 58, 231 58 und 282 58.</i>				
428 58-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	663,3
					C	855,6
511 58-6	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	170,0	170,0	A	---
526 58-9	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	---
547 58-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	930,0	930,0	A	1.100,0
					B	1.958,6
					C	1.386,2
812 58-2	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	2.621,9
					C	2.241,8
		59 Bayer. Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 59 und 282 59.</i>				
428 59-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	-4,7
					C	-14,6
514 59-2	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	2,7
					C	0,4
517 59-9	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12,2	12,2	A	12,2
					B	6,2
					C	9,0
518 59-8	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	65,5	65,5	A	65,5
					B	1,4

Erläuterungen

Zu 14 23/56

Um allen Kindern in Bayern frühzeitig die bestmögliche Förderung und damit Chancengleichheit zu ermöglichen, wird die Schuleingangsuntersuchung novelliert, indem das Konzept des Pilotprojekts GESiK in Bayern seit 2019 sukzessive flächendeckend umgesetzt wird.

Veranschlagt sind Mittel zur Organisation der flächendeckenden Einführung der novellierten Schuleingangsuntersuchung.

Zu 14 23/58

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist u.a. für die Gesundheitsuntersuchung von Asylbewerbern nach dem Asylverfahrensgesetz und bei größeren Infektionsgeschehen zuständig.

Zu 14 23/511 58

2024 gegenüber 2023:

Mehr 170,0 Tsd. € zur Verbesserung der Laborausstattung.

Zu 14 23/547 58

2024 gegenüber 2023:

Weniger 170,0 Tsd. € zur Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 23/59

Aufgrund der demographischen, epidemiologischen und gesetzlichen Herausforderungen insbesondere in der Pflege bei chronischen Erkrankungen und in der betrieblichen Gesundheitsförderung ist eine Erweiterung der Angebotsstruktur der Bayerischen Kurorte und Heilbäder erforderlich. Zur Unterstützung der Bayerischen Kurorte und Heilbäder ist beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ein Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung eingerichtet.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
526 59-8	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	---
					C	2,3
547 59-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	242,8	242,8	A	242,8
					B	43,7
					C	233,1
Summe der Titelgruppe			320,5	320,5	A	320,5
					B	49,2
					C	230,1
61 Aufbau eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Isteinnahmen bei 231 61 und 282 61 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>						
428 61-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	128,7
					C	119,6
511 61-1	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	---	A	---
514 61-8	314	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
517 61-5	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 61-4	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie Software	---	---	A	---
					C	1,0
519 61-3	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
526 61-4	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	---
534 61-4	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	---	A	---
547 61-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	821,1	821,1	A	821,1
					B	344,0
					C	491,8
812 61-7	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			821,1	821,1	A	821,1
					B	472,6
					C	612,4
62 Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 62 und 282 62.</i>						
511 62-0	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	626,6	626,6	A	626,6
					B	14,4
					C	82,3
514 62-7	314	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel	46,5	46,5	A	46,5
					B	5,8
					C	2,7
517 62-4	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	81,8	81,8	A	81,8
					B	2,1
518 62-3	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Maschinen und Geräte	456,3	456,3	A	456,3
					B	123,0
					C	112,7

Erläuterungen

Zu 14 23/61

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau und Betrieb eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN).

Zu 14 23/62

Sicherheit und Gesundheitsschutz der Lehrkräfte, Verwaltungsangestellten und sonstigen staatlichen Bediensteten an den Schulen des Freistaats Bayern erfordern eine professionelle fachliche Unterstützung der in der Verantwortung stehenden Schulleiterinnen und Schulleiter. Um diesen Bedarf abzudecken, hat der Ministerrat am 08.08.2018 beschlossen, am LGL ein Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen einzurichten.

Das Aufgabenspektrum des Instituts umfasst einerseits unterstützende Funktionen für die Ansprechpartner im Dienststellenmodell und andererseits eigene Betreuungsleistungen. Wesentliche Elemente sind insbesondere die Regel- sowie anlassbezogenen Begehungen, die Gefährdungsbeurteilung, die Beratung der Dienststellenleitung, die Pflichtvorsorge, die Angebotsvorsorge, die Unterstützung des betrieblichen Eingliederungsmanagements und des betrieblichen Gesundheitsmanagements, individuelle Beratung und Betreuung hinsichtlich des Mutterschutzes, eine dezentrale individuelle Sprechstunde bei spezifischem Beratungsbedarf, arbeitspsychologische Beratung und Betreuung, besondere Konzepte für Grund- und Förderschulen sowie Fortbildungen zu arbeitsmedizinischen und arbeitspsychologischen Themen.

Das Institut kann neben seinen arbeitsmedizinischen Kernaufgaben zudem die Schulen, Schulleiterinnen und Schulleiter im Hinblick auf den Infektionsschutz und Ausbrüche von Infektionskrankheiten unterstützen.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
519 62-2	314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50,0	50,0	A	50,0
					C	101,6
525 62-4	314	Fortbildung	55,0	55,0	A	55,0
					B	9,4
					C	18,5
526 62-3	314	Gutachten und Studien	100,0	100,0	A	100,0
					B	0,2
527 62-2	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	23,8	23,8	A	23,8
					B	12,4
					C	6,6
531 62-6	314	Fachveröffentlichungen	10,0	10,0	A	10,0
533 62-4	314	Zertifizierung und Qualitätsmanagement	---	---	A	---
535 62-2	314	Fremdvergabe von Laborleistungen	105,0	105,0	A	105,0
540 62-5	314	Kosten für Veranstaltungen und dgl.	25,0	25,0	A	25,0
					B	8,9
					C	0,0
547 62-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	20,0	20,0	A	20,0
					B	310,3
					C	450,0
811 62-7	314	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 62-6	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	100,0	A	100,0
					C	15,9
Summe der Titelgruppe			1.700,0	1.700,0	A	1.700,0
					B	486,4
					C	790,3
63 Vollzug des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 63 und 282 63.</i>						
428 63-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	847,1
					C	703,6
514 63-6	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,3
517 63-3	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	69,6
					C	27,7
518 63-2	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	96,1
					C	85,5
526 63-2	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
<u>527 63-1</u>	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
547 63-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	811,4	811,4	A	811,4
					B	182,5
					C	110,4
686 63-8	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 23/63

Nach dem Bayerischen Land- und Amtsarztgesetz (BayLARztG) vom 05.12.2019 werden 5,8 Prozent aller Medizinstudienplätze in Bayern pro Jahr für diejenigen Studenten reserviert, die später als Hausarzt im ländlichen Raum oder im öffentlichen Gesundheitsdienst in Bayern tätig werden wollen. Mit Annahme des Studienplatzes verpflichten sich die Studenten, nach Studium und Weiterbildung für mindestens zehn Jahre in einer Region zu arbeiten, die unterversorgt oder von Unterversorgung bedroht ist, bzw. zehn Jahre im öffentlichen Gesundheitsdienst in Bayern tätig zu bleiben. Die Eignung der Interessenten und ihre Motivation wird in einem zweistufigen Auswahlverfahren überprüft.

Gemäß Art. 3 Abs. 4 Satz 1 BayLARztG wird das Nähere des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens durch (Ressort-) Rechtsverordnung des StMGP im Einvernehmen mit dem StMWK bestimmt. Die entsprechende Durchführungsverordnung zum Bayerischen Land- und Amtsarztgesetz (DVBayLARztG) trat zum 01.02.2020 in Kraft.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 63-5	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	521,5	521,5	A	521,5
					B	0,6
					C	5,0
		Summe der Titelgruppe	1.332,9	1.332,9	A	1.332,9
					B	1.195,9
					C	932,4
		Gesamtausgaben	38.681,9	41.907,8	A	41.654,4
					B	34.943,1
					C	28.807,1
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.609,1	9.609,1	A	9.609,1
					B	12.449,8
					C	9.608,8
		Gesamteinnahmen	9.609,1	9.609,1	A	9.609,1
					B	12.449,8
					C	9.608,8
		Personalausgaben	27.764,2	30.990,1	A	30.736,7
					B	27.083,1
					C	21.861,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.714,1	7.714,1	A	7.714,1
					B	5.250,7
					C	4.634,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.302,3	1.302,3	A	1.302,3
					B	2.344,0
					C	2.260,5
		Sonstige Sachinvestitionen	1.901,3	1.901,3	A	1.901,3
					B	265,2
					C	49,9
		Gesamtausgaben	38.681,9	41.907,8	A	41.654,4
					B	34.943,1
					C	28.807,1
		Zuschuss	29.072,8	32.298,7	A	32.045,3
					B	22.493,3
					C	19.198,3

14 30 Bereich Gesundheit bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.707,5	8.732,4	A	9.390,7
					B	5.817,7
					C	5.563,2
422 31-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-9	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
428 01-1	012	Entgelte der Arbeitnehmer	1.259,0	1.300,4	A	909,4
					B	1.208,3
					C	878,2
428 41-3	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-9	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	3,1
					C	5,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-3	012	Fortbildung	---	---	A	---
					B	70,3
					C	65,2
527 01-1	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	20,0	20,0	A	---
Gesamtausgaben			9.986,5	10.052,8	A	10.300,1
					B	7.099,3
					C	6.511,6
Abschluss						
Personalausgaben			9.966,5	10.032,8	A	10.300,1
					B	7.029,1
					C	6.446,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			20,0	20,0	A	-
					B	70,3
					C	65,2
Gesamtausgaben			9.986,5	10.052,8	A	10.300,1
					B	7.099,3
					C	6.511,6
Zuschuss			9.986,5	10.052,8	A	10.300,1
					B	7.099,3
					C	6.511,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 30

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kap. 03 08 ausgebracht. Soweit die Regierungen jedoch Aufgaben aus anderen Geschäftsbereichen wahrnehmen, werden die Personalausgaben für die Fachkräfte der 4. Qualifikationsebene in den Einzelplänen der jeweiligen Fachressorts veranschlagt. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der 4. Qualifikationsebene im Bereich 5 werden deshalb bei Kap. 14 30 (Bereich Gesundheit bei den Regierungen) veranschlagt.

Zu 14 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (einschließlich Aufwandsentschädigungen).

Zu 14 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 30/527 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 01-3	311	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk zu 533 01.</i>	---	---	A	---
236 01-2	311	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen für Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter <i>Vgl. Vermerk zu 514 79.</i>	746,2	746,2	A	746,2
					B	4,8
					C	3,1
282 01-5	311	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu 533 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			746,2	746,2	A	746,2
					B	4,8
					C	3,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	24.530,6	24.927,9	A	31.705,6
					B	17.854,6
					C	19.508,0
422 31-0	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	51,4	53,1	A	28,5
					B	49,0
422 41-8	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-1	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	171,5	171,5	A	171,5
					B	1,3
					C	0,8
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer	13.196,6	13.630,5	A	8.190,7
					B	12.665,6
					C	7.909,2
428 11-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	6,3
					C	41,1
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	15,0	15,0	A	15,0
					B	20,5
					C	2,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-2	311	Fortbildung	---	---	A	---
					B	23,7
					C	8,6

Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 14 40**

Die staatlichen Gesundheitsämter wurden mit Wirkung vom 01.01.1996 in die Landratsämter eingegliedert (Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter - Eingliederungsgesetz - vom 23. Dezember 1995, GVBl S. 843). Die Landratsämter als staatliche Gesundheitsämter erfüllen die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG). Sie sind den Regierungen nachgeordnet. Ihre örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus der Verordnung über die staatliche Gesundheitsverwaltung (GesV).

Seit 01.01.2000 trägt der Staat nur noch den Aufwand für das Fachpersonal (§ 6 Abs. 2 Eingliederungsgesetz). Den Sachaufwand tragen - mit Ausnahme der dem Freistaat Bayern weiterhin obliegenden Aufgaben - die Landkreise, die dafür durch Finanzausweisungen (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung - LkrO -, Art. 7 und 9 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes - BayFAG -) sowie durch Überlassung der Einnahmen aus Sachverständigen-, Zeugenentschädigungen und Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. entschädigt werden.

Die gerichtsärztlichen Dienste bei den Oberlandesgerichten sind sachverständige Behörden für die Gerichte und Staatsanwaltschaften der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern. Sie sind den Regierungen nachgeordnet (Art. 5b Abs. 1 GDVG). Die Einnahmen der gerichtsärztlichen Dienste und ihre sächlichen Ausgaben werden im Epl. 04 (Staatsministerium der Justiz) ausgewiesen.

Zu 14 40/236 01

Vereinnahmung der von den Krankenkassen erstatteten Impfstoffkosten (vgl. 514 79).

Zu 14 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 40/427 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für in der Jugendgesundheitspflege tätige nicht vollbeschäftigte Ärzte	41,0	41,0
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für Sprechtagsärzte nach dem SGB XII	42,5	42,5
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für sonstige nicht vollbeschäftigte Ärzte und Hebammen	88,0	88,0
Zusammen	171,5	171,5

Zu 14 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 40/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 40/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
527 01-0	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,0	4,0	A	4,0
					B	17,5
					C	19,0
531 11-2	311	Fachveröffentlichungen	14,8	14,8	A	14,8
					C	0,1
533 01-2	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 235 01 und 282 01.</i>	---	---	A	---
					C	0,5
546 49-1	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	280,0	280,0	A	300,0
					B	79,0
					C	84,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-1	311	Erstattungsleistungen für pädoaudiologische Beratungen	23,3	23,3	A	23,3
					B	8,6
					C	4,4
		Titelgruppen				
		79 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
514 79-2	314	Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 236 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 710,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 710,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	746,2	746,2	A	746,2
					B	8,9
					C	3,1
547 79-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	150,4
					C	6,7
		Summe der Titelgruppe	746,2	746,2	A	746,2
					B	159,3
					C	9,8
		Gesamtausgaben	39.033,4	39.866,3	A	41.199,6
					B	30.885,4
					C	27.588,2

Erläuterungen

Zu 14 40/527 01

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen bei Versetzung und Abordnung. Diese zählen nach der Verordnung zur Ausführung des Art. 53 Abs. 2 LkrO nicht zu dem von den Landkreisen zu tragenden Sachaufwand.

Zu 14 40/531 11

Ausgaben für Gesundheitsaufklärung (Impfungen, Hygiene usw.) und Fachveröffentlichungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Zu 14 40/533 01

Für Ausgaben aus Beiträgen des Bundes und Spenden Dritter, die für besondere Zwecke des Gesundheitswesens gegeben werden.

Zu 14 40/546 49

Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für Auslagen bei Vorstellungsreisen sowie Stellenausschreibungen.

Zu 14 40/633 01

Erstattungen an die Bezirke Niederbayern, Oberpfalz und Mittelfranken.

Zu 14 40/79

Veranschlagt sind die Ausgabemittel für die Aufgaben, die zentral vom Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention durchgeführt werden.

Zu 14 40/514 79

Veranschlagt ist der erforderliche Bedarf zur Durchführung von Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter. Bei besonderen infektionsepidemiologischen Ereignissen kann darüber hinaus auch eine zeitlich und örtlich begrenzte weitergehende Impfkation zum Schutz der Bevölkerung notwendig werden, entsprechendes gilt für Maßnahmen der Chemoprophylaxe. Die Krankenkassen erstatten für Ihre Mitglieder die anfallenden Impfstoffkosten (vgl. 236 01) im Rahmen der jeweils gültigen Vereinbarungen.

Zu 14 40/547 79

Leertitel zur Finanzierung von Ausgaben (im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit) für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes und der Infektionshygiene sowie für Obduktionen bei vCJK-Verdachtsfällen.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Abschluss						
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	746,2	746,2	A	746,2
					B	4,8
					C	3,1
		Gesamteinnahmen	746,2	746,2	A	746,2
					B	4,8
					C	3,1
		Personalausgaben	37.965,1	38.798,0	A	40.111,3
					B	30.597,3
					C	27.461,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.045,0	1.045,0	A	1.065,0
					B	279,5
					C	122,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23,3	23,3	A	23,3
					B	8,6
					C	4,4
		Gesamtausgaben	39.033,4	39.866,3	A	41.199,6
					B	30.885,4
					C	27.588,2
		Zuschuss	38.287,2	39.120,1	A	40.453,4
					B	30.880,6
					C	27.585,1

Epl. 14 Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 14						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.033,2	2.913,2	A	2.646,5
					B	2.042,6
					C	2.459,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.512,5	12.570,9	A	12.449,7
					B	16.673,8
					C	22.409,2
		Gesamteinnahmen	15.545,7	15.484,1	A	15.096,2
					B	18.716,3
					C	24.868,9
		Personalausgaben	140.214,6	146.937,2	A	141.438,1
					B	125.886,3
					C	107.837,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	73.254,9	70.828,0	A	48.676,5
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	54.037,5		B	38.722,5
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	23.457,5		C	30.243,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	686.310,4	692.723,4	A	671.348,9
					B	629.897,5
					C	482.248,3
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	107.375,1			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	86.395,1			
		Baumaßnahmen	500,0	500,0	A	500,0
					B	-
					C	45,2
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	500,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	1.000,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	5.001,4	5.001,4	A	5.787,8
					B	1.355,7
					C	926,8
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	700,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	700,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	77.400,0	91.600,0	A	47.685,0
					B	16.881,5
					C	14.544,8
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	107.550,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	102.550,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-38.693,9	-38.566,0	A	-39.112,3
					B	809,2
					C	935,3
		Gesamtausgaben	943.987,4	969.024,0	A	876.324,0
					B	813.552,6
					C	636.782,1
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	270.162,6			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	214.102,6			
		Zuschuss	928.441,7	953.539,9	A	861.227,8
					B	794.836,3
					C	611.913,2

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 01					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	250,0	1.250,0	250,0	-
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.166,0	700,0	1.166,0	700,0
14 02					
547 02	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Verwaltungsdigitalisierung	300,0	4.000,0	300,0	4.000,0
	52 Öffentlichkeitsarbeit, Presse				
534 52	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	124,6	80,0	124,6	400,0
14 03					
685 14	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe u.a. bei Vergiftungen tätig werden	125,1	125,1	125,1	125,1
686 03	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Stärkung des Gesundheitsstandorts Bayern	235,0	30,0	67,5	30,0
	60 Kur- und Heilbäder, Integrative Medizin				
633 60	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0
	64 Verbesserung der medizinischen Versorgung				
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	313,0	600,0	313,0	-
633 64	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.727,0	3.000,0	2.627,0	3.000,0
686 64	Zuschüsse an Sonstige	3.710,0	3.400,0	2.860,0	3.400,0
	65 Förderung des ärztlichen Nachwuchses				
686 65	Stipendienprogramm	2.050,0	3.680,0	2.050,0	3.680,0
	66 Gesundheitsregionen plus				
547 66	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	47,2	40,0	47,2	40,0
633 66	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.560,0	6.950,0	3.560,0	3.900,0
	75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich				
683 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.500,0	2.200,0	2.500,0	2.200,0
686 75	Zuschüsse an Sonstige	5.000,0	11.000,0	5.000,0	6.000,0
891 75	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	10.000,0	20.000,0	10.000,0	15.000,0
893 75	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.000,0	2.100,0	2.000,0	2.100,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 03					
	79 Förderprogramm kleinere Krankenhäuser, Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich				
891 79	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen	9.600,0	15.000,0	14.600,0	15.000,0
	86 Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern				
633 86	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	23.000,0	23.000,0	23.000,0	23.000,0
	97 Telematikanwendungen im Gesundheits- und Pflegewesen, Förderung von medizinischen und pflegerischen Netzwerkstrukturen				
683 97	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zum Ausbau der Telematik im Gesundheitswesen	1.000,0	2.700,0	1.000,0	2.700,0
686 97	Zuschüsse an Sonstige	1.500,0	6.000,0	3.000,0	4.500,0
14 04					
	51 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI				
684 51	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.700,0	2.100,0	2.700,0	2.100,0
	57 Angehörigenarbeit, Pflegestützpunkte				
684 57	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.878,5	300,0	1.878,5	300,0
	67 Kinderhospizarbeit				
893 67	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	200,0	200,0	200,0	200,0
	68 Geriatrie und Palliativversorgung				
686 68	Zuschüsse an Sonstige	694,2	500,0	694,2	500,0
	69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit				
684 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.044,5	600,0	744,5	600,0
893 69	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	300,0	250,0	300,0	250,0
	70 Qualitätssicherung und -entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung				
526 70	Kosten von Untersuchungen und dgl.	487,3	400,0	427,1	400,0
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	7.758,1	15.500,0	7.758,1	5.500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 04					
	71 Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs				
531 71	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	1.372,7	800,0	832,7	800,0
536 71	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	200,0	200,0	200,0	200,0
	72 - 73 Vollzug des Pflegeberufgesetzes				
531 72	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	580,0	140,0	140,0	40,0
540 72	Kosten für Veranstaltungen	260,0	255,0	260,0	255,0
686 72	Zuschüsse an Sonstige	861,5	1.800,0	749,0	250,0
	75 Bayerische Demenzstrategie				
526 75	Kosten von Untersuchungen und dgl.	300,0	300,0	300,0	300,0
540 75	Kosten für Veranstaltungen	250,0	200,0	250,0	200,0
684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	550,0	100,0	250,0	100,0
	76 Demenzfonds				
526 76	Studien, Gutachten, Forschungsaufträge und dgl.	500,0	200,0	500,0	200,0
	82 Vereinigung der Pflegenden in Bayern				
686 82	Zuschüsse an Sonstige	1.480,0	1.520,0	1.520,0	1.640,0
	86 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung				
633 86	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	10.100,0	10.000,0	15.100,0	10.000,0
891 86	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	10.000,0	6.000,0	10.000,0	6.000,0
892 86	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	20.000,0	29.000,0	20.000,0	29.000,0
893 86	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	24.400,0	35.000,0	34.000,0	35.000,0
	89 Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in der Pflege und Integration ausländischer Pflegekräfte				
534 89	Vergabe von externen Dienstleistungen und Aufträgen für Digitalisierung und Optimierung des Antragsverfahren und Förderung der Integration von ausländischen Pflegekräften	10.000,0	5.000,0	10.000,0	5.000,0
14 05					
547 01	Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht	2.850,0	100,0	2.850,0	100,0
	52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
684 52	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids	3.603,0	1.000,0	3.736,0	1.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 05					
	53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen				
514 53	Kosten für eine Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen für Versorgungsmaßnahmen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie	4.600,0	7.200,0	4.600,0	6.000,0
526 53	Infektionsepidemiologische Studien	537,5	400,0	537,5	400,0
547 53	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	500,0	500,0	500,0	500,0
	58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst				
531 58	Öffentlichkeitsarbeit, Fachveröffentlichungen, Dokumentation	3.100,0	3.100,0	3.100,0	-
536 58	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen	800,0	1.600,0	800,0	-
547 58	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	550,0	550,0	550,0	-
	60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie				
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	8.765,7	4.000,0	8.365,7	4.000,0
	62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischem Hilfebedarf, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben				
684 62	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	450,0	200,0	450,0	200,0
686 62	Zuschüsse an Sonstige	450,0	400,0	450,0	400,0
	63 Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes				
633 63	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.420,0	2.000,0	11.530,0	2.000,0
	66 Laufende Vorhaltung eines Strategischen Grundstocks zur Pandemiebekämpfung und Betrieb des Pandemiezentallagers				
514 66	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen, Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	3.500,0	7.500,0	3.500,0	-
518 66	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Maschinen und Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	5.000,0	15.000,0	5.000,0	-
	70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur				
686 70	Zuschüsse an Sonstige im Inland	3.330,0	250,0	330,0	250,0
	80 Gesundheitliche Klimaforschung				
526 80	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	1.500,0	2.900,0	2.900,0	2.900,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 05					
	81 Umweltmedizin und Umwelthygiene				
526 81	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	2.617,4	390,0	617,4	390,0
	91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und –vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten				
636 91	Zuweisung für Jugendzahnpflege	220,0	20,0	220,0	20,0
	94 Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“				
526 94	Studien und Gutachten	215,8	200,0	215,8	200,0
547 94	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	445,5	400,0	445,5	400,0
633 94	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	271,9	250,0	271,9	250,0
684 94	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	993,9	1.000,0	1.493,9	1.000,0
685 94	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	519,0	450,0	519,0	450,0
686 94	Zuschüsse an Sonstige	1.111,7	1.500,0	1.611,7	1.500,0
14 23					
	55 Bayerische Gesundheitsagentur				
547 55	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	250,0	22,5	250,0	22,5
14 40					
	79 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten				
514 79	Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter	746,2	710,0	746,2	710,0
Epl. 14					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	500,0	500,0	500,0	1.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		270.162,6		214.102,6

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 14

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2022 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	-	-	-
<i>davon wegfallend ab 2024</i>	-	-	-
<i>wegfallend ab 2025</i>	-	-	-
Planungstitel	1		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2023 standen 0,5 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 14 Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
14 01		Ministerium				
710 01-9	011	Bayer. Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention; Generalsanierung Dienstgebäude Alexandrastraße 3 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	500,0
		Zugleich Summe Kapitel 14 01				
		Summe Epl. 14	500,0	500,0	A	500,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0			B	-
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0			C	-

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	<p>Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention beabsichtigt zum 01.01.2025 das sich derzeit noch in der Grundbesitzbewirtschaftung des Landesamtes für Finanzen befindliche Gebäude Alexandrastraße 3 in München zu übernehmen. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig und an die Nutzererfordernisse eines Staatsministeriums anzupassen.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit,
Pflege und Prävention

- Einzelplan 14 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen <i>Eine Planstelle ku nach 1,35 Planstellen der BesGr A16.</i>	B6	9	10	10
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	15	15	15
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		34	37	37
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	33	28,65	28,65
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	18	18	18
	Pflegedirektor, Pflegedirektorin		1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		57,65	57,65	56,65
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	6,50	6,50	6,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		23,46	23,46	22,46
	Pflegeoberrat, Pflegeoberrätin		1	1	1
	Pflegerat, Pflegerätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		84	84	84
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	11,35	11,35	11,35
	Pflegeamtsrat, Pflegeamtsrätin		1	1	1
	Pflegeamtman, Pflegeamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		24,43	24,43	24,43
	Pflegeoberinspektor, Pflegeoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		3	3	3
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		0,50	0,50	0,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4,50	4,50	4,50
	Pflegeinspektor, Pflegeinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		35,02	35,02	35,02
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	8,80	8,80	8,80
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	5	5
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2	2
	Zusammen		385,21	384,86	382,86
	Zugang/Abgang			-0,35	-2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu Titel 422 01, 422 31 und 428 01 <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 14 01 und Kap. 14 10 zum Zwecke des Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Zusammen		11	11	11
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-	-2	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1,35	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr B6
Summe Umwandlung	-0,35	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,35	-2	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+20	-	neu
Summe neu	+20	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+20	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	30	50	50
	Zusammen Zugang/Abgang		30	50 +20	50 -
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	28,80	28,80	28,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,30	3,30	3,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,60	9,60	9,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Zusammen		44,70	44,70	44,70
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		385,21	384,86	382,86
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		44,70	44,70	44,70
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		429,91	429,56	427,56
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Personalsoll B		5	5	5
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		434,91	434,56	432,56
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																												
			2023	2024	2025																										
1	2	3	4	5	6																										
	<p><i>Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2024/2025“:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kapitel</th> <th>Titel</th> <th>BesGr/EGr</th> <th>Stellenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14 01</td> <td>422 01</td> <td>A 11</td> <td>1,0</td> </tr> <tr> <td>14 23</td> <td>428 30</td> <td>-</td> <td>20,5</td> </tr> <tr> <td>14 30</td> <td>422 01</td> <td>A 14</td> <td>9,0</td> </tr> <tr> <td>14 40</td> <td>422 01 a)</td> <td>A 14</td> <td>85,0</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Summe</td> <td>115,5</td> </tr> </tbody> </table>				Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl	14 01	422 01	A 11	1,0	14 23	428 30	-	20,5	14 30	422 01	A 14	9,0	14 40	422 01 a)	A 14	85,0	Summe			115,5			
Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl																												
14 01	422 01	A 11	1,0																												
14 23	428 30	-	20,5																												
14 30	422 01	A 14	9,0																												
14 40	422 01 a)	A 14	85,0																												
Summe			115,5																												
427 41	Praktikanten																														
	Praktikanten, Praktikantinnen		6	6	6																										
	Zusammen		6	6	6																										
	Gesamtübersicht																														
427 41	Praktikanten		6	6	6																										
	Personalsoll B		6	6	6																										
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6	6	6																										

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	88 Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik				
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 88: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 88 dürfen auf bis zu 1 Stelle Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG	96 Ausgaben der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Zusammen		8	8	8
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 96 dürfen auf bis zu 7,5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll B		9	9	9
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9	9	9

14 05
Prävention und Gesundheitsschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Zusammen		9	9	9
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 52 dürfen auf bis zu 9 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG	91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und –vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten				
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		11	11	11
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		11	11	11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	1	1
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin		1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4	4
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	17	17	17
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	7	7	7
	Zusammen		33	33	33
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Die im Doppelhaushalt 2003/2004 neu ausgebrachten Planstellen (3 Planstellen der BesGr A13 und 3 Planstellen der BesGr A12) dürfen nur dann besetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass die gesamten Personalkosten (einschließlich Versorgungszuschlag) von den Krankenkassen erstattet werden.</i>				
	Leerstellen				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Zusammen		4	4	4
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		33	33	33
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,50	2,50	2,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		35,50	35,50	35,50
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		1	1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		36,50	36,50	36,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Pflege	B3	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	5	5	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	14	14	15
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		18	18	19
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	22	22	22
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	30	30	30
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen		3	3	3
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	22	33	34
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	19	28	28
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3,50	3,50	3,50
	Zusammen		144,50	164,50	167,50
	Zugang/Abgang			+20	+3
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 50 Stellen zwischen zwei der einschlägigen Kapitel (Kap. 14 20, Kap. 14 23, Kap. 14 30, Kap. 14 40) gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Aus dem Stellenplan kann eine Stelle mit einem Bediensteten besetzt werden, der Aufgaben für die Bayerische Stiftung Hospiz wahrnimmt.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	5 Stellen ku mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr A8				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	10	10
	8 Stellen ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber nach BesGr A7				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	13	13	13
	7 Stellen ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber nach BesGr A6				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Zusammen		34	34	34
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		144,50	164,50	167,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		34	34	34
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		178,50	198,50	201,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		178,50	198,50	201,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+1	neu (Ausbau Landesamt für Pflege)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	+1	neu (Ausbau Landesamt für Pflege)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	+1	neu (Ausbau Landesamt für Pflege)
Summe neu	+2	+3	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+9	-	Umsetzung von 03 08 (Zentralisierung der Anerkennungsverfahren für Pflegefachkräfte beim Landesamt für Pflege)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+9	-	Umsetzung von 03 08 (Zentralisierung der Anerkennungsverfahren für Pflegefachkräfte beim Landesamt für Pflege)
Summe Umsetzung	+18	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+20	+3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	14	14	14
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		3	4	4
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	26	26	26
	Pharmaziedirektor, Pharmaziedirektorin		1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		15	18	18
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	10	10	10
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		64	64	64
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		14,50	19,50	24,50
	Pharmazieoberrat, Pharmazieoberrätin		1	1	1
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		6	7	13
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	14	14	14
	Hygieneamt Männer, Hygieneamt Frauen	A11	10	10	10
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen		35	41,70	43,70
	Hygieneoberinspektoren, Hygieneoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		7	4,30	6,30
	Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen	A9	-	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		14	11	11
	Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	A8	10	5	5
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		30	19	19
	Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	A7	2	1,80	1,80
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		10	10	10
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	-	-
	Zusammen		297,50	292,30	307,30
	Zugang/Abgang			-5,20	+15
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kap. 14 20 Titel 422 01.				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		B3	1	1	1
		A16+AZ -A3	8	8	8
	Zusammen		9	9	9
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		100,50	120,50	120,50
	Zusammen		100,50	120,50	120,50
	Zugang/Abgang			+20	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 30:				
	Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG	51 Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		131	131	131
	Zusammen		131	131	131

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu (Prävention, insbesondere im Hinblick auf Cannabis)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	neu (Krankenhausreform)
	+1	-	neu (Prävention, insbesondere im Hinblick auf Cannabis)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	neu (Krankenhausreform)
	+2	+5	neu (Prävention, insbesondere im Hinblick auf Cannabis)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+5	neu (Krankenhausreform)
	+1	+1	neu (Prävention, insbesondere im Hinblick auf Cannabis)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	+2	neu (Prävention, insbesondere im Hinblick auf Cannabis)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	+2	neu (Prävention, insbesondere im Hinblick auf Cannabis)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu (Prävention, insbesondere im Hinblick auf Cannabis)
Summe neu	+15	+15	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A7 Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	-0,20	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-0,20	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-4	-	Umwandlung nach 428 30
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-11	-	Umwandlung nach 428 30
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-5	-	Umwandlung nach 428 30
Summe Umwandlung	-20	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen	+5	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	-5	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 51	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 51 : 1) Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 51 dürfen auf bis zu 131 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. 2) Alle Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw mit Auslaufen der Finanzierung.				
TG	52 Geschäftsstelle Nationaler Impfplan				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 52 dürfen auf bis zu 2 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		297,50	292,30	307,30
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		297,50	292,30	307,30
	Ferner:				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		100,50	120,50	120,50
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131	131	131
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		233,50	253,50	253,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		531	545,80	560,80

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	+4,70	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-4,70	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-5,20	+15	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5 +11 +4	- - -	Umwandlung von 422 01 BesGr A6 Umwandlung von 422 01 BesGr A8 Umwandlung von 422 01 BesGr A9
Summe Umwandlung	+20	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+20	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2023	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte					
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	14	14	14	
	Leitende Pharmaziedirektoren, Leitende Pharmaziedirektorinnen		2	2	2	
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	15	13	13	
	Pharmaziedirektoren, Pharmaziedirektorinnen		21	21	21	
	Sozialdirektoren, Sozialdirektorinnen		-	5	5	
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	42	37	37	
	Pharmazieoberräte, Pharmazieoberrätinnen		26,50	26,50	26,50	
	Sozialoberräte, Sozialoberrätinnen		-	3	3	
	Zusammen			120,50	121,50	121,50
	Zugang/Abgang				+1	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
	1) Die Stellen der BesGr A 13 bis A 16 für Ärzte und Apotheker der Kap. 14 30 und 14 40 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.					
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.					
3) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kapitel 14 20 Titel 422 01.						
Leerstellen						
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin	A15	1	1	1	
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	2	2	2	
	Zusammen		3	3	3	
Ersatzstellen für Altersteilzeit						
	Medizinalrat, Medizinalrätin	A13	1	1	1	
	Zusammen		1	1	1	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):						
Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.						
Gesamtübersicht						
422 01	Planmäßige Beamte		120,50	121,50	121,50	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		120,50	121,50	121,50	
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		120,50	121,50	121,50	
	Nachrichtlich:					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	1	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 14 30, 14 40, 03 09 (ÖGD-Pakt, Anpassung)
Sozialdirektoren, Sozialdirektorinnen	+5	-	
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-5	-	
Sozialoberräte, Sozialoberrätinnen	+3	-	
Summe Umwandlung	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Gesundheitsämter				
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	39	39	39
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen als Leiter oder Leiterinnen von Gesundheitsämtern	A15+AZ	64	64	64
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	84	84	84
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Leitern oder Leiterinnen von Gesundheitsämtern, die in der Besoldungsgruppe A15 mit Amtszulage eingestuft sind	A14+AZ	64	64	64
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen an Gesundheitsämtern mit mindestens 200 000 Einwohnern und Einwohnerinnen im Zuständigkeitsbereich		-	14	14
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	230,20	216,20	216,20
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	-	3	3
	Zusammen		481,20	484,20	484,20
	Zugang/Abgang			+3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter):				
	1) Bei Bedarf dürfen Stellen der BesGr A 13 bis A 16 der Kap. 14 40 und 14 23 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kapitel 14 30 Titel 422 01.				
	3) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kapitel 14 20 Titel 422 01.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Gerichtsärztliche Dienste				
	Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	3	3	3
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	24	24	24
	Zusammen		28	28	28
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Gerichtsärztliche Dienste):				
	Die Vermerke zu Titel 422 01 Buchstabe a gelten entsprechend.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Gesundheitsämter				
	Leerstellen				
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	5	5	5
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	10	10	10
	Zusammen		15	15	15
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Gerichtsärztliche Dienste				
	Leerstellen				
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin	A15	1	1	1
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	9	9	9
	Zusammen		10	10	10

Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (a) Gesundheitsämter			
A13 Medizinalräte, Medizinalrätinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 14 30, 03 08, 03 09 (ÖGD-Pakt, Anpassung)
Summe Umwandlung	+3	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (a) Gesundheitsämter			
A14 Medizinaloberräte, +AZ Medizinaloberrätinnen an Gesundheitsämtern mit mindestens 200 000 Einwohnern und Einwohnerinnen im Zuständigkeitsbereich	+14	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-14	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Gesundheitsämter				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	8	8	8
	Zusammen		8	8	8
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter)</i>				
	<i>Ersatzstellen für Altersteilzeit:</i>				
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	26	26	26
	Zusammen		26	26	26
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Gesundheitsämter		481,20	484,20	484,20
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Gerichtsärztliche Dienste		28	28	28
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26	26	26
	Personalsoll A		535,20	538,20	538,20
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		538,20	541,20	541,20
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		8	8	8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 14				
422 01	Planmäßige Beamte		1.489,91	1.508,36	1.524,36
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		107,20	107,20	107,20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.597,11	1.615,56	1.631,56
	Ferner:				
427 41	Praktikanten		6	6	6
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		100,50	120,50	120,50
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131	131	131
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11	11
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		268,50	288,50	288,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.865,61	1.904,06	1.920,06
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		10	10	10

